

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

November 2006

Das Seminarprogramm für November und Dezember 2006

→ Die BAG-Rechtsprechung zur AGB-Kontrolle

RiArbG Thomas Holbeck | 09.11.2006 Seminarprogramm S. 6

Bescheinigung nach § 15 FAO

Antidiskriminierung: Amerikanische Erfahrungen

→ Perfekte Grundlage für die Schadensvermeidung durch Vorsorge- und Strategieberatung der Unternehmen

RA FAArb Mark Zimmer | 30.11.2006 Seminarprogramm S. 7

→ Mietrecht: Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte aus 2005 und 2006

Prof. Dr. Friedemann Stornel | 08.12.2006 Seminarprogramm S. 3

Das Seminarprogramm der **MAV&schweitzer**. Seminare für das 2. Halbjahr 2006 finden Sie in der Mitte dieses Heftes.

Aus dem Inhalt

Seite

1. Editorial (RA Dudek)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - Schnelles Blatt im Herbst (RAin Heinicke)	3
3. Aktuelles: ARGE Anwältinnen (RAin Dr. Auer-Reinsdorff), Münchener Anwälte besuchen Cincinnati (RA Cramer)	4
4. Veranstaltungshinweis des BAV: 2. Bayerischer Anwaltstag, 16.11.2006 in München	6
5. Interessantes: Stundenhonorare - wie Deutschlands Rechtsanwälte abrechnen, Steuern - Arbeitnehmerstatus des GmbH - Geschäftsführers, Geschäftsführerhaftung - Überwachungspflicht des GmbH-Chefs	8 8 9
6. Leserbrief: Beratungshilfe (RA Dr. Storr)	9
7. Aus dem Justizministerium	9
8. Vermischtes: Bericht vom 2. Bayerischen Arbeitsrechtstag in München (wiss. Ass. Breschendorf)	9
9. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	12
10. Neues vom DAV	14
11. Kulturveranstaltungen: Auguste Rodin. Der Kuss. Die Paare, 15. und 28.11.2006, jew. 18.00 Uhr - Hypo-Kunsthalle, Das Zimmer im Kopf - Die Stadt im Buch, 25.01.2007, 18.00 Uhr - Pinakothek d. Moderne	17
12. Buchbesprechungen (RA Thalmail, RAin Heinicke)	19
13. Stellenanzeigen und Verschiedenes	20
14. Veranstaltungskalender	26
15. Vollständiges Seminarprogramm - MAV&schweitzer. Seminare (Heftmitte)	

Das Portal für Anwälte!

MARKTPLATZ-RECHT.DE

www.muenchener.anwaltverein.de

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle Maxburg
Karolina Fesl
Maxburgstr. 4/C 142
80333 München
Geschäftszeiten:
Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 0 89-29 50 86

Fax: 0 89-29 16 10 46

E-Mail: geschaefsstelle@muenchener.anwaltverein.de

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Sabine Grüttner

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.-Fr. 8.30-13.00 Uhr

Telefondienst

Mo., Di., Do., Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr

Mi. 11.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigenannahme:

Claudia Breitenauer

Karolinenplatz 3, Zi. 207

80333 München

Tel.: 089 - 55 26 33 96

Fax: 089 - 55 26 33 98

E-mail: c.breitenauer@mav-service.de

Auflage: 3.500 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002 (inkl. MwSt. 16 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen (Kleinanzeige)	30,00 €
viertel Seite	178,00 €
halbe Seite	297,00 €
ganze Seite	534,00 €

Mehrpriis für Sondergestaltung (Rahmen/ Satz /Scannen) auf Anfrage. Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autoren und nicht des MAV wider.

Editorial



Herbstlicht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

24.10.06, 18.00 Uhr: Juristische Gesellschaft München, Ministerin Dr. Beate Merk spricht über "die Selbständigkeit der Justiz". Fazit: Auch der Grundsatz der Gewaltenteilung gebietet die Selbständigkeit der Justiz nicht.

25.10.06, 9.00 Uhr: 6 Assessoren leisten ihren Eid auf die Verfassung und werden zur Anwaltschaft zugelassen.

25.10.06, 10.30 Uhr: Buchvorstellung: "Das Schicksal der jüdischen Anwälte in Bayern nach 1933" von Dr. Reinhard Weber. Sehr lesenswert! Signifikant für die NS Zeit: Auflösung der Gewaltenteilung, stattdessen Vereinigung der Gewalten.

25.10.06, 17.30 Uhr: Griff zum Maunz-Dürig, Bearbeiter Herzog (Friedlaender Preisträger 2006) beschreibt die drei Stufen des Gewaltenteilungsdenkens (auch die Gewaltentrennung), erläutert, dass dem Gewaltenteilungsgedanken die gegenseitige Unabhängigkeit der drei Gewalten immanent ist, spricht von Gewaltentverfälschung in der Wirklichkeit der Bundesrepublik (Kommentierung von 1980).

Der Herbst: Dunkler wird es von allein. Heller wird es nur, wenn viele Lichter den gemeinsamen Weg beleuchten.

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer

Nachrichten und aktuelle Beiträge



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Schnelles Blatt im Herbst

Weil es so ein wundervoller Herbstsonntag ist, sitze ich nicht am Schreibtisch, sondern trotz meiner bevorstehenden Geschäftsreise (sonst halte ich es sowieso mit Melina Mercuri: "Sonntags nie"), in der Sonne und lasse die letzten Wochen so ein bisschen Revue passieren:

Auch bei uns Daheimgebliebenen war viel los, trotzdem werden Sie vielleicht auch ein bisschen neidisch (wie ich), wenn Sie den stimmungsvollen Bericht des Kollegen Cramer vom Cincinnati-Austausch lesen. Ich gehöre ja auch zu denen, die eigentlich schon lange mal und überhaupt.... Vielleicht schaffen wir es ja im nächsten Jahr, der Bericht macht richtig Lust drauf.

In München einiges Neues bei den Gerichten:

An der Spitze des Sozialgerichts München steht jetzt eine Frau: Von dieser Stelle einen herzlichen Glückwunsch an Renate Gürtner und viel Erfolg bei der Leitung dieses wichtigen Gerichts.

Etwas zeitversetzt zum wirklichen Wechsel fand die Verabschiedung der früheren Arbeitsgerichtspräsidentin Frau Mack (jetzt LAG-Präsidentin und als solche schon vor etlichen Wochen im Hubertusaal gefeiert) und die Amtseinführung des neuen Arbeitsgerichtspräsidenten Wolff statt. Der Vormittag im alten Rathaussaal hatte eine ganz besondere Atmosphäre. Der Wirtschaftsreferent der Stadt München, Dr. Wiczorek, outete sich als alter Weggefährte der zu Ehrenden. In seinem und in anderen Grußworten wurde nicht an hinter sinniger Kritik an den allseitigen Diätvorschlägen für die Justiz gespart. So wies Präsidentin Mack in ihrer Rede darauf hin, daß die Verantwortlichkeit für lange Verfahrensdauern nicht nur bei den Gerichten, sondern zumindestens in gleichem Maße auch bei der Exekutive (die unzureichende Sach- und Personalausstattung zu verantworten hat) und bei Legislative (die speziell im Arbeitsrecht mit einer raschen Folge wechselnder Regelungen für immer neuen, komplizierten Streitstoff sorgt) liegt. Ein Gesichtspunkt, den man vielleicht auch einmal im Mandantengespräch weitergeben sollte, um diese Erkenntnis in der Bevölkerung weiterzuverbreiten.

Insgesamt ein Vormittag, den der Ehrenamtler trotz vieler Termine und einer gewissen Hektik im Herbst nicht als "Zeitopfer" abbucht, sondern frisch motiviert verlässt.

Abends am gleichen Tag unsere diesjährige Mitgliederversammlung. Erfreulich viele "neue" Gesichter, der Verein hat sich gegenüber früheren Zeiten optisch deutlich verjüngt. Das freut mich, aber am allerwichtigsten ist der breite Mix und deshalb möchte ich im nächsten Jahr gerne mehr ältere, mehr jüngere und mehr mittelalte Kollegen sehen und hören. Insbesondere zum Thema Erfahrungen mit der Rechtsberatungsstelle beim Amtsgericht München steuerten die Teilnehmer Erfahrungsberichte bei, aber auch zu anderen

Themen wurde angeregt diskutiert und nachgefragt. Weil ich neulich gelesen habe, daß nur derjenige erfolgreich ist, der an der Stelle so richtig anfängt, an der andere sich auf die Schulter klopfen und anhören (und weil Sie das vielleicht auch gelesen haben), kann ich jetzt natürlich nicht einfach sagen, daß ich zufrieden nach Hause gefahren bin. Aber meine Zwischenbilanz ist jedenfalls positiv (trotzdem keine Angst, mir ist klar, daß diese Methode nicht ad infinitum funktioniert und werde dementsprechend irgendwann aufhören).

Auch hier komme ich jetzt zu Ende - wie eingangs gesagt, es ist ein wunderschöner Herbsttag und ich mach's jetzt wie die Bäume und lasse die Blätter fallen.

Bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke

1.Vorsitzende

P.S. Der Veranstaltung im alten Rathaussaal und der Begrüßungsrede des neuen Vizepräsidenten des Arbeitsgerichtes Manfred Müller verdanke ich folgenden aufschlussreichen Witz zur Verwaltungsreform (zarte Gemüter sollten diesmal vielleicht das P.S. überspringen):

Ein Wissenschaftler macht einen Versuch zur Sprungkraft des Frosches. Er nimmt einen Frosch, setzt ihn auf den Labortisch und sagt zu ihm: "Spring!". Der Frosch springt. Der Wissenschaftler notiert: "Frosch mit vier Beinen springt 70 cm". Er ergreift den Frosch, entfernt ihm zwei Beine, setzt ihn wieder auf den Labortisch und sagt zu ihm: "Spring!". Der Frosch springt. Der Wissenschaftler notiert: "Frosch mit zwei Beinen springt 20 cm". Der Wissenschaftler ist gründlich und entfernt dem Frosch die beiden weiteren Beine. Er setzt ihn wieder auf den Labortisch und sagt: "Spring!". Der Frosch tut nichts. Der Wissenschaftler lauter: "Spring!!" Der Wissenschaftler ein drittes Mal, jetzt sehr laut: "Spring!!!". Der Frosch tut nichts.

Der Forscher schüttelt den Kopf, greift zu seiner Kladde und notiert: "Frosch ohne Beine hört nicht."

P.P.S.

Weil bei mir im Bücherschrank eine dreibändige besonders edle und schöne Ausgabe von Grimm's Märchen steht, noch ein persönlicher Nachtrag: Im Märchen ist es so, daß sich Frösche besonders positiv entwickeln, wenn man sie küsst und herzt.

D.O.

Vorankündigung

Unsere Mitglieder sind herzlich eingeladen zum

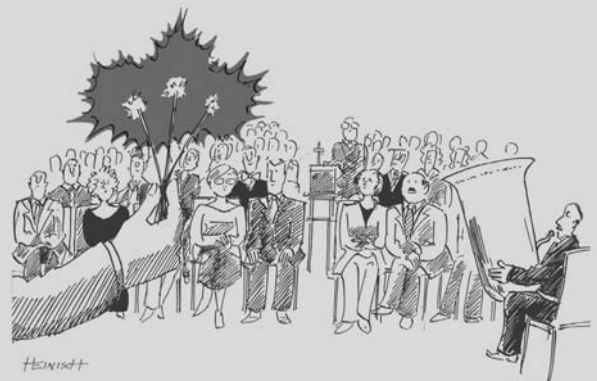
Neujahrsempfang 2007

des Münchener AnwaltVerein e.V.

Donnerstag, den 25. Januar 2007 ab 11.00 Uhr

im Künstlerhaus - Festsaal

Lenbachplatz 8 (Eingang Maxburgstraße)



Nachrichten und aktuelle Beiträge

Aktuelles

Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen

Interessenvertretung und Netzwerken für Anwältinnen

Die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV hat sich auf dem Deutschen Anwaltstag 2004 in Hamburg aus einem informellen Arbeitskreis des DAV gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt sich der besonderen Belange von Rechtsanwältinnen in der Anwaltschaft und in der Verbandstätigkeit an. Hierbei steht die Förderung der wirtschaftlichen und beruflichen Interessen im Blickpunkt, auch unter Berücksichtigung der familiären Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Über Kongresse und Veranstaltungen bietet die Arbeitsgemeinschaft spezifische Fortbildungen für Anwältinnen und macht über Stellungnahmen, Kooperationen mit anderen berufsspezifischen Vereinigungen auf Anforderungen an Arbeitsbedingungen und die wirtschaftlichen und berufspolitischen Belange von Anwältinnen auch in der Politik aufmerksam und nimmt Einfluss.

Wir sind online!

Die Arbeitsgemeinschaft finden Sie im Internet unter www.dav-anwaeltinnen.de. Hier finden Sie Informationen zu den Aktivitäten und Zielsetzungen der Arbeitsgemeinschaft sowie Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen und einen Veranstaltungsrückblick, eine Zusammenfassung der Beiträge der Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Anwaltsblatt sowie für Mitglieder die internen Newsletter, welche monatlich als "AnwältinnenNews" erscheinen.

Mentoring-Projekt der Arbeitsgemeinschaft

Den Anwältinnen der Arbeitsgemeinschaft steht ein Mentoring-Projekt zur Verfügung, in dessen Rahmen erfahrene Anwältinnen als Mentorinnen für Mentees unterstützend beim Einstieg in den Anwältinnenberuf, bei der beruflichen Weiterentwicklung und Karriereplanung tätig werden. Die ARGE Anwältinnen befürwortet die DAV-Anwaltsausbildung und ruft ihre Mitglieder auf, sich als Ausbildungskanzleien zur Verfügung zu stellen bzw. ruft Referentinnen auf, die Vorteile der DAV-Anwaltsausbildung zur guten Positionierung im anwaltlichen Wettbewerb zu nutzen.

Werden Sie Mitglied!

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen lohnt sich für Sie: Sie erhalten den monatlichen AnwältinnenNewsletter, welcher Sie auf aktuelle Rechtssprechung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen hinweist;

Sie als Anwältin werden auf der Website der Arbeitsgemeinschaft unter der Anwältinnensuche mit Ihren Interessen-/Tätigkeitsschwerpunkten gefunden ,

Sie können am kostenlosen Mentoring-Projekt teilhaben,

Sie erhalten Vorzugskonditionen für die Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen und

Sie lernen über die Regionalbeauftragten die Kolleginnen Ihrer Region kennen.

Regionalbeauftragte für die Region München ist Frau Kollegin Michaela Witzel, IT-Rechtlerin, welche Sie über Tel. 089 / 534 491 20 oder per Email michaela.witzel@ssw-muc.de erreichen.

Die Ansprechpartnerinnen Ihrer Region finden Sie nach den Oberlandesgerichtsbezirken über www.dav-anwaeltinnen.de .

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

ahlers@anwaltverein.de oder Telefon 030 / 726152127 in der DAV-Geschäftsführung.

Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Rechtsanwältin in Berlin
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie und Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen

Cincinnati-Austausch-Programm

Neun Münchner Anwälte reisen nach Cincinnati

Auch in diesem Jahr, dem elften des Austauschs Münchner Anwälte und ihrer Kollegen, reiste eine Delegation in Münchens Partnerstadt in Ohio. Für eine Woche waren 7 Kollegen, die teilweise mit Familie angereist waren, Gast in der freundlichen Stadt im mittleren Westen und wie stets bei den Kollegen zuhause eingeladen. Herrliches Herbstwetter und ein Treffen von mehr als 20 Mississippi - Raddampfern (www.tallstacks.com - nach den langen Schornsteinen dieser meist nachgebauten Riesen), das ca. 1 Million Besucher anlockte, machte diese Woche zu einem Erlebnis, bei dem Berufliches, Weiterbildung und kulturelles Beiprogramm miteinander verbunden werden konnten.

Da viele "alte Hasen" aus Cincinnati uns versorgten, die schon frühere Besuche mit Vorträgen und events ausgestattet hatten, war für interessante Beiträge gesorgt, die Gastfreundschaft dieser Stadt ist ja selbstverständlich und der Reichtum an Kulturschätzen wurde bei dieser Reise deutlicher als bei früheren Treffen.

Sicherlich werden beim nächsten Besuch, an dem sich auch gern weitere Kollegen beteiligen können, diese Kontakte noch weiter ausgebaut, werden weitere highlights dieser Stadt, die als das "Athen des Ostens" (der USA) galt, besucht werden usw..

Das Programm begann am Sonntag Nachmittag (01.10.06) mit einer Party im Haus eines Anwalts aus Cincinnati, der auch schon München besucht hat. Später am Abend war in eine "gewöhnliche" Musikkneipe, "Comet" eingeladen worden, wo fast täglich live Musik gemacht wird, an diesem Abend von einer Rockabilly Band, einer Musikrichtung, die in den 70er Jahren populär war und die Elemente des Rock und des Bluegrass miteinander vereint. Zum Bluegrass gehört u.a. die fiddle, also eine Geige, von zwei Bandmitgliedern meisterhaft gespielt. Später ergab sich, dass beide in der Cincinnati Symphony spielen; am Konzert später in der Woche, als u.a. Chopins 2. Klavierkonzert auf dem Programm stand, waren sie korrekt in schwarz auf der Bühne dabei....

Am Montagvormittag begann das Fortbildungsprogramm am Chase College of Law, der juristischen "Fakultät" der Northern Kentucky University. Prof. Roger Billings, der mehrfach in München war und als Gastdozent in Salzburg unterrichtet hat, hatte sich die globalen Konzerne als Thema gewählt, die sich ständig neu erfinden (re-invent) müssen, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. In einem bunten Reigen ging er auf einige US-Firmen von Dupont (die seit 1803 bestehen) bis Kodak ein, die wegen massiver Einbrüche vor dem Ende zu stehen scheinen.

Ein zweiter Vortrag war dem immigration law gewidmet, ein Dozent Zavatsky trug die Entwicklung dieses Rechtsgebietes in den USA vor, das durch zahlreiche Regelungen geprägt ist, die es so in Deutschland oder Europa nicht gibt; immerhin ist die Regelung der Einwanderung in einem Einwandererland eine heikle Sache; hier wie anderswo stemmen sich die alten Einwanderer gegen neue, wobei sie aber gegen billige Arbeitskräfte nicht viel einzuwenden haben. So geht das gesamte Einwanderungsrecht der USA - für Deutsche verblüffend - vom Grundsatz aus, dass jeder, der die Grenze überquert, grundsätzlich in den USA bleiben will; das wird gesetzlich vermutet. Der Reisende, auch der Tourist, auch der mit Visum versehene, muss dem Grenz-beamten klar machen, dass er wieder ausreisen wird, und keinesfalls "visa overstay" plant; ist der Beamte davon nicht überzeugt, kann er den Reisenden ohne Gründe und oft auch ohne jedes Rechtsmittel zurückweisen, auch den, der ein Visum hat - nur eine der vielen scharfen Regelungen seit dem 11.9.01. Mr. Zavatsky musste sich aber aus Zeitmangel mit den Grundlagen der Entwicklung im 19. Jahrhundert und seither begnügen und konnte auf die höchst kontroversen Debatten der letzten Monate um ein Gastarbeiterprogramm nicht eingehen, so sehr ihn auch die deutschen Erfahrungen interessiert hätten.

Ein üppiger lunch stärkte die Teilnehmer für den letzten Vortrag des Tages, Prof. Kreder referierte über "Beutekunst" und den Streit um

Nachrichten und aktuelle Beiträge

deren Rückgabe, sowie die spektakulären Verfahren über die Rückgabe der Klimt-Gemälde. Diese waren von einem österreichischen Museum nach New York ausgeliehen worden; New Yorker Gesetze sehen vor, dass derartige Gemälde nicht beschlagnahmt werden dürfen, wenn sie unter Museen ausgeliehen werden wie hier.

Viele Gründe sind dafür vermutet oder geltend gemacht worden, dass dann jemand auf den Dreh kam, ein altes Bundesgesetz anzuwenden, das die Beschlagnahme gestohlenen Vermögens vorsieht - das geschah dann auch, die Kunstwelt war entsetzt!

Prozesse wurden begonnen, in Österreich wie in USA, und ein Anwalt aus Los Angeles übernahm es, ohne Honorar die Erbin der Familie zu vertreten, der diese Gemälde einst gehört hatten.

Als klar war, dass Prozesse Jahrzehnte in Anspruch nehmen könnten, einigte man sich auf ein Schiedsverfahren mit fünf Schiedsrichtern, wobei Österreich durchsetzen konnte, dass Wien Schiedsort war und österreichisches Recht angewendet wurde. Das Schiedsgericht sprach die Bilder der 89-jährigen Erbin in Kalifornien zu; eines der Bilder wurde sogleich in New York versteigert und von einem anonym bleibenden Bieter für ein Museum in New York zum absoluten Rekordpreis von \$145 Millionen ersteigert und damit dem Museum of Modern Art in Los Angeles weggeschnappt. Inzwischen hatte der Anwalt eine Honorarvereinbarung abgeschlossen. Die Details sind nicht bekannt. Seriöse amerikanische Zeitungen schätzen sein Honorar auf ca. \$30 - 40 Millionen - amerikanischer Anwalt müsste man sein!

Nach getaner Arbeit wurden die Mitglieder der Gruppe in den verdienten privaten Feierabend entlassen.

Die Gastgeber des Unterzeichners hatten ihr Fahrzeug außerhalb eines Parkhauses auf dem Universitätsgelände geparkt, das wäre nur Universitätsmitgliedern erlaubt gewesen. Also gab es ein Strafmandat - eine "citation" der "privaten" Polizei der Universität mit \$35 zu bezahlen, samt Rechtsmittelbelehrung usw. - ein kleines anschauliches Beispiel der Vielfalt des amerikanischen "law enforcement".

Als private Polizei gibt es keinerlei Vollstreckungsmöglichkeit, auch nicht in Kentucky, sowie ein anderer Staat als Ohio. Würde man planen, mit dem Auto nicht so schnell wieder auf dieses Universitätsgelände zu fahren, dann könnte man dieses Strafmandat getrost ignorieren... hieß es.

Das Abendessen nahmen einige Mitglieder im berühmten "Precinct" ein, einem der führenden Steakhouses des mittleren Westens. Precinct ist eine Polizeistation, und dieser alte Stützpunkt ist malerisch ausgebaut, mit großen Fotos von Polizisten aus den 20er Jahren ausgestattet, die mit bodenlangen Mänteln und Gummiknüppeln finster dreinblicken, malerisch gruppiert. In Cincinnati gab es Hunderte von Turnvereinen (nach Jahn), Cincinnati war die sicherlich deutscheste aller amerikanischen Städte, mit mehr als 180 deutschen Brauereien im 19. Jahrhundert, vielen Sängervereinen usw..

Für den Dienstag war ein Besuch im Bundesberufungsgericht vorgesehen; das sechste dieser Bundesgerichte hat seinen Sitz in C. und ist für die Rechtsmittel aus vier Staaten zuständig. Es ist mit 15 Richtern besetzt, die in Kammern zu je 3 Richtern, als Einzelrichter, aber auch als Plenum tagen; derzeit sind zwei Richterstellen unbesetzt; die Richter wohnen in den genannten vier Staaten.

Der oberste "motions clerk", höher im Rang als ein "Geschäftsstellenleiter" hielt einen faszinierenden Vortrag über seine Aufgaben im Zusammenhang mit Anträgen auf Hinrichtungsaufschub. Das ist nach Bundesrecht eigentlich keine große Sache, denn das Bundesrecht kennt zwar die Todesstrafe noch, verhängt sie aber praktisch nicht. Im Land der unbegrenzten Rechtsmittel gibt es aber die mehrfache Befassung der Bundesgerichte mit Rechtsmitteln gegen die Urteile der Einzelstaaten. So hat gerade der Supreme Court of Arizona die folgende Strafe bestätigt - ein 56-jähriger unbescholtener Lehrer war erwischt worden, auf seinem Computer befanden sich zwanzig kinderpornographische Darstellungen, die er sich aus dem Internet heruntergeladen hatte. Die Rechtsprechung zu diesen Fragen ist "politisiert", Richter werden in Arizona gewählt, da bleiben Erörte-

rungen zum Strafzweck, zur individuellen Strafzumessung leicht auf der Strecke; das Gesetz in Arizona sieht einen Strafraum von bis zu 10 Jahren vor, also - Sie hätten es nicht erraten - erhielt der Lehrer 20 Mal 10 Jahre, also 200 Jahre, die Strafen laufen nacheinander. Dieses drakonische Urteil wurde vom zuständigen Berufungsgericht und sodann vom Supreme Court in Arizona bestätigt. Jetzt fragt man sich, ob Rechtsmittel an das zuständige Bundesgericht (nicht das in Cincinnati) erfolgreich sein können; Fachleute rechnen eher nicht damit, der Eingriff in Staatenrechte wird argwöhnisch betrachtet....

Ebenfalls in dieser Zeit wurde in Kalifornien ein 36-jähriger wegen Kindesmisshandlung zu 50 Jahren Gefängnis verurteilt (<http://www.latimes.com/news/local/la-me-hwang12oct12,0,283976.story?coll=la-home-headlines>) und dies aufgrund eines plea agreement, also eines Deals, mit dem eine höhere Strafe vermieden wurde (!). Im Falle einer Verurteilung drohten ihm 93 Jahre, wie die Los Angeles Times berichtet. Dabei gehört Kalifornien nicht zu den Staaten, die wie z.B. Texas Gefängnisstrafen von bis zu Hunderten von Jahren verhängen....

Jedenfalls schilderte der genannte Geschäftsstellenbeamte, wie häufig vor Hinrichtungen, die für 2.00 Uhr früh oder auf 6.00 Uhr früh terminiert werden, in letzter Minute Aufschubanträge oder Gnadenanträge eingehen und er die Nacht im Gericht verbringen muss. Natürlich stehen Richter bereit, um gleich zu entscheiden.

Er schilderte packend wie in einem Fall ein Dreierkollegium am Vortag der Hinrichtung die Aufschubanträge zurückgewiesen hatte. Dann fand sich - gegen 18.00 Uhr abends - ein Einzelrichter, der - eigentlich nach amerikanischem Recht wenig einleuchtend - dennoch einen Aufschub gewährt hatte. Nun musste der Geschäftsstellenbeamte ein Dreierkollegium nächstens zusammentrommeln, um diese Entscheidung zu überprüfen, was auch geschah.

In einem anderen Fall machte ein Verurteilter von seinem Recht Gebrauch, gegen die Entscheidung des Dreierkollegiums ein Rechtsmittel an das Plenum zu führen; auch darauf war die Geschäftsstelle vorbereitet und trommelte die Richter telefonisch zusammen, erreichte aber nur 12 der 13 des Plenums; diese 12 entschieden 6 : 6 , was Ablehnung des Aufschubs bedeutete; der 13 blieb lange verschollen, bis er irgendwo per handy doch noch erreicht wurde und sich für einen Aufschub aussprach....

Ein weiterer Vortrag befasste sich erneut mit Einwanderungsrecht; die Teilnehmer erhielten umfangreiche Unterlagen dazu und Beispiele aus der Praxis, im konkreten Fall der Familie des Prof. Schechter, des Referenten. Er hat zwei Kinder, die während eines Aufenthalts in England geboren wurden und beide mit US-Bürgern verheiratet sind, die aus Asien stammen. Das bedeutet im Kontext der Hysterie nach dem 11.9.01, dass ein gemeinsamer Grenzübergang nach Kanada schwer, aber möglich ist, eine gemeinsame Rückreise aber schon mehrfach gescheitert ist, vor allem weil die Grenzbeamten anzweifeln, warum Leute, die in England geboren sind, einen US-Pass vorweisen.

Der Mittwoch war einem ganztägigen Ausflug zu einem der "Weltwunder" Amerikas, dem Serpent Mound, vorbehalten. Dabei handelt es sich um eine Art 'amerikanisches Stonehenge', eine 200 m lange Schlange, aus Erde geformt, auf einem Hügel angelegt, wobei verschiedene Teile dieser Schlange eine astronomische Uhr darstellen, mit der der optimale Zeitpunkt zur Aussaat des Mais ermittelt werden kann, die Sommersonnenwende und anderes mehr.

Ein kundiger Archäologe mit einem akademischen Grad in native studies (etwa "Indianerwissenschaften") brachte die Bedeutung dieses 'Denkmals' und die mannigfachen Deutungsversuche nahe. Ca. 1070 angelegt, etwa 1850 entdeckt und erstmalig beschrieben, dann ab 1868 von einem Professor aus Harvard erforscht, der als er eintraf gerade noch verhindern konnte, dass die Erde abgetragen wurde, um ein nahegelegenes Maisfeld zu vergrößern. Harvard grub und holte sich alle Funde, die noch heute im Museum in Massachusetts zu sehen sind; das Gelände wurde dann wegen der Kosten an die Ohio Historical Society übertragen.

Fortsetzung S. 8

Anmeldung Per Fax: (089) 21 11 28-50

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

MAV GmbH
Herrn Dr. Stadler
Maxburgstraße 4 / Zi. C 142

80333 München

Kanzlei/Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

2. Bayerischer Anwaltstag: 16. November 2006

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ s.u.) an

2. Bayerischer Anwaltstag: Ganztagspauschale (mit Mittagessen und Tagungsgetränken)
für DAV-Mitglieder € 150,- zzgl. MwSt (€ 174,00) | für Nichtmitglieder € 180,- zzgl. MwSt (€ 208,80)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 58,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird eine Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder an einen anderen Veranstaltungsort verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen

Petra Rottmann, Bayerischer Anwaltverband

Tel. (0 80 31) 9 08 94-33 | Fax (0 80 31) 9 08 94-77 | eMail info@bayerischer-anwaltverband.de | www.bayerischer-anwaltverband.de

Dr. Martin Stadler, MAV GmbH

Tel. (089) 2111 28-40 | Fax (089) 2111 28-50 | eMail m.stadler@mav-service.de | www.muenchener.anwaltverein.de

Datum | Unterschrift

2. Bayerischer Anwaltstag

Donnerstag, den 16.11.2006
9.00 bis ca. 18.00 Uhr

München
Bayerische Akademie für Werbung und
Marketing, Orleansstraße 34, 81667 München

8.15 bis 9.00 Uhr: Ankunft, Anmeldung, Begrüßungskaffee

Zentralveranstaltung

09.00 - 09.15 **Begrüßung**

RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

09.15 - 11.00

Gregor Staub, einer der profiliertesten Gedächtnistrainer Europas

Gedächtnistraining für Rechtsanwälte

→ Informationen schneller speichern und in Verhandlungen zuverlässig abrufen –
Argumente jederzeit verfügbar haben – Aktivierung des Langzeitgedächtnisses –
Namen Gesichter Zahlen langfristig einprägen.

Lernen anhand von praktischen Übungen mit einer Technik, die Ihre Gedächtnisleistung
schon am Tag des Vortrags verbessert

11.00 - 11.30

Kaffeepause

11.30 - 13.00

Gedächtnistraining für Rechtsanwälte (Forts.)

13.00 - 14.30

Gemeinsames Mittagessen

3 parallele Fachveranstaltungen

14.30 - ca. 18.00 (ca. 30 Minuten Kaffeepause)

I. Verkehrsrecht: in zwei Teilen

14.30 - 16.00

RiBGH Angela Diederichsen, Karlsruhe

Die BGH-Rechtsprechung zum Schadensrecht seit der Reform

und ihre Auswirkung auf die tägliche Praxis der Schadensregulierung *)

16.30 - 18.00

Dr. Michael Ludovisy, ADAC München

EU Führerscheintourismus / Mindestgrenzen bei Drogen? *)

II. Mietrecht

14.30 - 18.00

VRiLG Wolfgang Schuldes, LG München

Die Rechtsprechung des Landgerichts München I in Mietsachen: Insbesondere
Räumungsverfahren und Mieterhöhung *)

III. Zivilrecht

14.30 - 18.00

Prof. Dr. Stephan Lorenz, LMU München

Aktuelles Kaufrecht in der Vertragsgestaltung

Das neue Kaufrecht bekommt mittlerweile erste Konturen in der Rechtsprechung des
BGH. Der Vortrag befasst sich mit den Konsequenzen für die Vertragsgestaltung.

2 Kurzvorträge ab 14.00 Uhr

Michael Frank, Berater für Rechtsanwälte der DATEV e.G. Nürnberg

Kanzleisteuerung durch den Rechtsanwalt

Wege zur wirtschaftlichen Positionierung Ihrer Kanzlei und Steuerung von Umsatz und
Gewinn

*Kristin Mansmann, freie Journalistin, München | Rüdiger von Schönfels, Berlin,
beide Kommunikationsagentur KOMMposition*

Pressearbeit für Rechtsanwälte

So kommen Sie erfolgreich in die Medien

Prozessfinanzierung
mit ProFis.

Allianz 


DATEV

EdgeTech 

HFO Telecom
Your partner for communication

STP III
Sie. Wir. Gemeinsam stark!

AnNoText®

*) Fachanwaltsseminare:

Teilnahmebestätigung zur
Vorlage nach §15 FAO

Anmeldeformular, Teilnahme- bedingungen:

→ [www.muenchener.anwaltver-
ein.de](http://www.muenchener.anwaltver-
ein.de)

→ [www.bayerischer-anwaltver-
band.de](http://www.bayerischer-anwaltver-
band.de)

Telefon 089. 29 50 86

Nachrichten und aktuelle Beiträge

In den USA gibt es zahlreiche solcher "mounds" Erdanlagen, nur einer noch ist in Schlangenform, ein anderer in Alligatorform - insgesamt warten ca. 200.000 mounds auf wissenschaftlicher Erforschung.

Die Deutung als Ort, an dem Unterwelt, Mittelwelt und Oberwelt zusammenkommen, wird mit Hilfe der Mythologie der Indianer des Mississippi-Tals versucht; vieles ist verloren gegangen. Aber in jedem Fall kann man sich kaum ein so eindrucksvolles Ziel vorstellen, die umliegende Landschaft in herrlichsten Herbstfarben, ein wunderbares Erlebnis vor allem für den, der von indianischer Archäologie noch selten oder nie gehört hat.

In dieser Gegend leben auch die Angehörigen religiöser Minderheiten wie der Amish; der Besuch im Verkaufsgelände einer solchen farm vermittelt einen kleinen Eindruck. Sämtliche 8 Verkäuferinnen in diesem Geschäft trugen bodenlange schlichte Röcke und Hauben wie auf Gemälden von Vermeer; ein Mann, der dort arbeitete, stand für einige Fragen zur Verfügung. Die Amish waren wegen des Attentats auf eine Schule in den USA in aller Munde; vor allem wurde auch diskutiert, ob es richtig sei, dass die Vertreter dieser Gemeinde, die sich der Gewaltlosigkeit verpflichtet hat, beschlossen hatten, die für die verletzten Kinder eingegangenen Spendengelder mit der Familie des Schützen, seiner Witwe und seinen beiden Kindern, zu teilen, ein in Amerika heftig diskutierter Vorgang.

Für den vorletzten Tag war ein Besuch bei der Rechtsabteilung von General Electric vorgesehen, einem Weltkonzern mit 300.000 Mitarbeitern. Die Rechtsabteilung beschäftigt 1300 Anwälte, mit deutschen Verhältnissen nicht vergleichbar. Mit einer gekonnten powerpoint-Darstellung wurden Konzern, Konzerntöchter und die Arbeit der Anwälte vorgestellt; alles fand in einem Ausbildungszentrum statt, das eine Art Museum darstellt, denn dort sind Beispiele der großen Düsentriebwerke für Militär- und Zivilflugzeuge ausgestellt, darunter die fast haushohen großen Turbofan-Triebwerke der Boeing 767er Serie, deren ca. 5 m großen Turbinenräder mit der Hand bewegt werden konnten.

Kultur war das Thema des letzten Tages. Ein Symphoniekonzert war in der Music Hall auf 11.Uhr vormittags festgelegt; das gab Gelegenheit zu einer backstage Tour durch den Direktor. Das prachtvolle Backsteingebäude stammt aus dem 19. Jahrhundert, mit zahlreichen Handwerkerarbeiten, prachtvollen Deckengemälden usw.

Vor dem Konzert gab es eine Einführung in die zu spielenden Stücke, Chopin, Mendelssohn sowie Persichetti, ein zeitgenössischer amerikanischer Komponist, der am Steuer seines Wagens auf Reisen zu komponieren pflegte. Der Referent schilderte, wie Persichetti von der Polizei wegen Überschreitung der Geschwindigkeit angehalten wurde und zu seiner Verteidigung anführte, er wisse genau, dass das Geräusch seiner Reifen nicht über das "b" hinausgegangen sei; bei größerer Geschwindigkeit als den zulässigen 65 Meilen pro Stunde hätte es ein "c" sein müssen. Ob das den Gesetzeshüter überzeugte, wurde nicht berichtet....

Nach einem ausgiebigen lunch im Kunstmuseum Cincinnati ging es dann nochmal um Beutekunst und Fragen der Provenienz, mit denen derzeit viele Museen der Welt intensiv befasst sind.

Dann machten sich alle auf den Weg nachhause, um rechtzeitig abends zur Abschiedsparty auf einem Raddampfer da zu sein; bei 1 Million Gästen ist der Verkehr der Stadt schwer einzuschätzen.

Die amerikanischen Kollegen hatten auch hier ganze Arbeit geleistet, ein reichliches Essen, "open bar", also Getränke aller Art ganz nach Wunsch, live music auf dem Oberdeck und eine warme Herbstnacht bei der Kreuzfahrt auf dem Fluß ließen auch diesen letzten Programmpunkt zum Erlebnis werden.

Donald Cramer

Gegenbesuch der Amerikaner

Schon in der zweiten Dezemberwoche (beginnend am Sonntag, 10. Dezember 2006), werden die Amerikaner nach München kom-

men. Teilnahme durch Kollegen, die auch am amerikanischen Teil dieses Austauschs Interesse haben, ist möglich. Es haben sich 11 Teilnehmer angemeldet, und daher werden DRINGEND Gastgeber gesucht. U.a. hat sich der Präsident der CBA mit Gattin zum Besuch angesagt.

Als einer der Programmpunkte ist am Mittwoch im Rahmen des Kammertages eine halbtägige Mediationsveranstaltung geplant, für die es - wird noch im Detail mitgeteilt - Fachanwaltsfortbildungsstunden gutgeschrieben gibt.

Das Programm vom Oktober ist im Internet (<http://www.muenchen-cincinnati.de/>) eingestellt, Berichte und Bilder werden demnächst folgen.

§*§*§

Interessantes

Stundenhonorare - wie Deutschlands Rechtsanwälte abrechnen

(Essen – 22. September 2006) – Wer ein Mobiltelefon besitzt oder einen Handwerker beauftragt, kennt die Frage: Rechnet der Vertragspartner zeitgenau oder nach angefangenen Intervallen ab? Ein ähnliches Problem stellt sich für die Kunden von Anwälten, die nicht auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes Gebühren abrechnen, sondern mit dem Mandanten ein Stundenhonorar vereinbaren. Das Soldan Institut für Anwaltmanagement hat in einer Befragung ermittelt, welche Abrechnungsmodelle in deutschen Anwaltskanzleien gebräuchlich sind. Das Ergebnis: Sowohl die minutengenaue Abrechnung als auch feste Zeitintervalle finden Verwendung, ebenso eine Kombination aus beiden Modellen.

Keines der denkbaren Abrechnungsmodelle dominiert bislang den Rechtsdienstleistungsmarkt: Von 1.000 befragten Anwälten liquidieren 36% minutengenau, ebenso viele Robenträger arbeiten mit festen Zeitintervallen – sie reichen von weniger als fünf Minuten bis hin zu 60 Minuten. 28% rechnen die tatsächliche aufgewendete Zeit ab, stellen aber in jedem Fall ein Mindestvolumen in Rechnung. Bei den Anwälten, die mit Zeiteinheiten arbeiten, ist das 15-Minuten-Intervall mit Abstand am beliebtesten. 20% der Befragten arbeiten sogar mit noch größeren Intervallen. Eine kleinschrittige Abrechnung ist eher ungebräuchlich: Nur 29% der Anwälte bilden Abrechnungseinheiten von 10 Minuten oder weniger. Dies ist bemerkenswert, weil international ein Trend hin zu minutengenaue Abrechnung oder zu 6-Minuten-Intervallen festzustellen ist.

Dr. Matthias Kilian, Vorstand des Soldan Instituts: „Eine aktuelle Gerichtsentscheidung zeigt, dass die Abrechnung von Zeithonoraren ein hochsensibles Thema ist: Das OLG Düsseldorf hat die Vereinbarung eines 15-Minutenintervalls durch einen Anwalt für unwirksam erklärt. Grundsätzlich muss ein gesunder Mittelweg gefunden werden, der die Interessen des Mandanten ebenso berücksichtigt wie die Erfordernisse der anwaltlichen Praxis.“

(Quelle: Pressemitteilung des Soldan Instituts vom 22.10.2006)

Geschäftsführer und Steuern - Arbeitnehmerstatus des GmbH - Geschäftsführers

Ein Geschäftsführer muss nicht notwendigerweise auch Arbeitnehmer sein. So entschied das Finanzgericht Berlin in seinem rechtskräftigen Urteil vom 6.3.2006 (Az. 9 K 2574/03). Im vorausgegangenen Streit hatte das Finanzamt argumentiert, der Geschäftsführer sei gegenüber den Gesellschaftern weisungsabhängig und daher immer als Arbeitnehmer tätig.

Der BFH hatte bereits am 10.3.2005 (Az. V R 29/03) deutlich gemacht, dass es keine Vermutung für den steuerlichen Arbeitnehmerstatus eines Geschäftsführers gibt. Dieser kann vielmehr als selbstständiger Unternehmer tätig sein. Die einschlägige Beurteilung seiner Tätigkeit wirkt dann steuerübergreifend für Umsatz- und Ertragsteuer. Wer als Geschäftsführer steuerlichen Unternehmerstatus genießt, hat Anspruch auf Vorsteuerabzug aus ihm in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen anderer Unternehmer. Die bevorste-

Nachrichten und aktuelle Beiträge

hende Umsatzsteuererhöhung auf 19% belastet ihn daher nicht. Entscheidend dafür, ob ein Geschäftsführer als Arbeitnehmer oder Unternehmer tätig ist, ist nach Ansicht des Finanzgerichts Berlin, die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses im Einzelnen. Da der Geschäftsführer im Urteilsfall einen „Beratervertrag“ mit allen typischen Merkmalen einer freien Mitarbeit mit der GmbH abgeschlossen hatte, weist alles auf eine unternehmerische Tätigkeit hin.

Dr. Hagen Prühs

(Dr. Hagen Prühs ist Autor des Ratgebers „Beratervertrag mit der eigenen GmbH“ (36 Seiten inkl. CD ROM, 19,80 €), aus der Reihe GmbH-Musterverträge, zu beziehen beim VSRW-Verlag Bonn, Tel.: 0228-95124-0 oder im Internet unter www.vsrw.de.)

Geschäftsführerhaftung Überwachungspflicht des GmbH-Chefs

Delegiert ein Geschäftsführer steuerliche Angelegenheiten der GmbH auf einen auf Dritten, so muss er diese Person überwachen. Sonst haftet er für eine eigene Pflichtverletzung, wenn der Dritte die Steuerpflichten der GmbH nicht ordnungsgemäß erfüllt. Dies hat der BFH in seiner Entscheidung vom 20.4.2006 erneut bekräftigt.

Im entschiedenen Fall hatte eine GmbH auf Drängen ihrer Hausbank einen Beirat eingerichtet. Dieser arbeitete unter der Federführung eines Steuerberaters. Dieser Beirat sollte u.a. die steuerlichen Angelegenheiten der GmbH erledigen. Weil die GmbH ihrer Pflicht zur Abführung von Lohnsteuer nicht nachgekommen war, nahm das Finanzamt den Geschäftsführer in Regress.

Fazit: Selbst, wenn der Geschäftsführer eine fachkundige Person oder Personengruppe mit der Erledigung der steuerlichen Angelegenheiten der GmbH betraut, muss er diese überwachen. Bei Zahlungsempfassen erhöht sich die Gefahr, dass der Fiskus nicht oder nicht rechtzeitig bedient wird. In diesem Fall ist die Überwachungspflicht besonders stark ausgeprägt.

Rocco Jula

(Rocco Jula ist Autor des Buches „Der GmbH-Geschäftsführer im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht“ (295 Seiten, 29,80 €) zu beziehen über den VSRW-Verlag Bonn, Tel.: 0228-95124-0 oder im Internet unter www.vsrw.de.)

§*§*§

Leserbrief

Zum Dauerbrenner in der Leserbrief-Rubrik entwickelt sich das Thema Beratungshilfe. Bei der Mitgliederversammlung im Oktober, waren hierzu viele Diskussionsbeiträge zu verzeichnen. Kollege Dr. Storr scheint nicht der einzige zu sein, der im Umland positive Erfahrungen macht.

Beratungshilfe

Hallo Kolleginnen und Kollegen,

es geht auch anders. Gestern habe ich eine Kostennote an die Rechtsantragsstelle des AG Starnberg geschickt, auf dem normalen Briefbogen, weil die Formulare nicht auffindbar waren.

Heute bekomme ich eine E-Mail der Rechtspflegerin, ich hätte mich zu meinen Ungunsten verrechnet, der berichtigte Betrag sei bereits angewiesen.

Wenn ich da an das Getue in München denke.... Ich staune immer noch.

Kollegiale Grüße!

RA Dr. Storr

§*§*§

Aus dem Justizministerium

Fortführung Projekt Güterichter (PM 74/06 vom 06.10.06)

Die bayerische Justizministerin gab anlässlich einer Tagung der Präsidenten der bayerischen Oberlandes- und Landgerichte im Kloster

Seon bekannt, dass das Modellprojekt Güterichter um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2007 verlängert wird. Merk: "Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass das Projekt ein großer Erfolg für die Streitkultur in Bayern ist."

Dass das Projekt ein Erfolgsmodell ist, ergab sich bereits aus dem von Prof. Dr. Reinhard Greger (Universität Erlangen-Nürnberg) im Februar 2006 vorgelegten Zwischenbericht. Prof. Greger hatte das Projekt von Beginn an wissenschaftlich begleitet. Den 25 Güterichtern wurden nach dem Zwischenbericht bis dahin 650 Verfahren zugewiesen. In knapp der Hälfte dieser Verfahren gelang es den Richtern, die Parteien zu einem Gütetermin an einen gemeinsamen Tisch zu holen. 70 Prozent dieser Fälle (ca. 30 Prozent der insgesamt zugewiesenen Verfahren) endeten mit einer gütlichen Einigung. Besonders hervorzuheben sind darüber hinaus die hohe Motivation der Güterichter, die Möglichkeit der Einbeziehung weiterer Streitpunkte zwischen den Parteien, um eine wirkliche Streitbeilegung zu erzielen und die Rückwirkung des Gütegedankens auf die richterliche Verhandlungsführung im allgemeinen.

"Ich freue mich daher, dass das Projekt verlängert werden kann und bin zuversichtlich, dass wir es in einem Jahr auf Dauer institutionalisieren können. Dies wäre die logische Konsequenz aus dem Erfolg des Modellprojekts und unseren Bemühungen um eine neue Streitkultur", so Merk. Die endgültige Einrichtung des Projekts hänge aber noch von dem wissenschaftlichen Abschlussbericht ab, den Prof. Dr. Greger im Frühjahr des nächsten Jahres vorlegen werde.

Der Modellversuch startete Anfang 2005 an acht bayerischen Landgerichten und war zunächst bis zum 31. Dezember 2006 befristet. Zum Einsatz kommen eigens als Mediator geschulte Richter ("Güterichter"). Sie widmen sich gezielt besonders komplexen und aufwändigen Streitsachen, die Ansatzpunkte für eine gütliche Einigung bieten. Als solche haben sich im Modellversuch vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte erwiesen. Zum Erfolg führt außerdem oft die Möglichkeit, auf die hinter den Streitzielen stehenden eigentlichen Parteiinteressen einzugehen und auch emotionale Belange mit einzubeziehen

§*§*§

Vermischtes

Zweiter Bayerischer Arbeitsrechtstag

Am 15. Juli 2006 fand auf dem traditionsreichen Münchener Nockherberg der 2. Bayerische Arbeitsrechtstag statt. Die Veranstaltung wurde im vergangenen Jahr vom Bayerischen Anwaltverband und Professor Dr. Volker Rieble, Direktor des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht München, ins Leben gerufen und gilt schon jetzt als Tipp unter den arbeitsrechtlichen Fachtagungen. Sie bietet ein Forum für Wissenschaft und Praxis, auf dem aktuelle Fragen des Arbeitsrechts diskutiert werden. So standen auch in diesem Jahr die Brennpunkte des Arbeitsrechts wie die arbeitsvertragliche Bezugnahme auf Tarifverträge, der Standortarbeitskampf oder der Vorrang der Änderungskündigung auf der Agenda. Den hochkarätigen Referenten aus Wissenschaft, Gerichtsbarkeit und Anwaltschaft ist es vorzüglich gelungen, die maßgeblich durch aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts ausgelösten Unsicherheiten und Unklarheiten für die Beratungs- und Unternehmenspraxis als Herausforderung begreifbar zu machen, denen es sich zu stellen gilt.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Bayerischen Anwaltverbands, Anton Mertl und Professor Dr. Volker Rieble, der als Moderator durch die Veranstaltung führte, stellte sich die neue Präsidentin des Landesarbeitsgerichts München, Angelika Mack den Tagungsteilnehmern vor. Angelika Mack folgt Dr. Peter Alexander nach, der in den Ruhestand getreten ist. Sie ist die erste Frau an der Spitze eines bayerischen Landesarbeitsgerichts. In ihrem Grußwort an die zahlreichen Teilnehmer, die sich überwiegend aus Anwaltschaft und Unternehmen rekrutierten, würdigte sie den Bayerischen Arbeitsrechtstag als eine wichtige Veranstaltung. Sie wies in diesem Zusammenhang

Nachrichten und aktuelle Beiträge

auf die Notwendigkeit der ständigen Fort- und Weiterbildung für Anwälte, aber auch für Richter hin. Nach ihren Erfahrungen werden Neuerungen in Anwaltschaft und bei den Gerichten häufig unterschiedlich aufgenommen, was gerade die Neuerungen der letzten Zeit deutlich machten. Auf dem richtigen Weg sah sie die Teilnehmer der Tagung, die sich durch eine ausgewogene Mischung der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder auszeichneten.

Dann war es an Professor Dr. Martin Franzen, LMU München, das Eröffnungsreferat zu halten. Thema seines Vortrags war das neue Recht der arbeitsvertraglichen Bezugnahme auf Tarifverträge, das nach dem Urteil des für das Tarifvertragsrecht zuständigen 4. Senats des BAG vom 14.12.2005 für die Praxis zur kautelarjuristischen Herausforderung geworden ist. Nach Aufzeigen der grundsätzlichen Vorteile einer Bezugnahmevereinbarung für tarifgebundene und tarifungebundene Arbeitgeber stellte Franzen die typischen Ziele einer Bezugnahmeklausel dar. Neben der gewollten Gleichstellung der "Außenseiter" mit den tarifgebundenen Arbeitnehmern sollte eine Bezugnahmeklausel eine dynamische Endlosbindung vermeiden und so flexibel gefaßt sein, daß eine Anpassung an eine veränderte Situation, etwa einen Betriebsübergang, Verbandsaustritt oder einen Verbands- oder Branchenwechsel, möglich ist. Für die Erreichung dieser Ziele machte Franzen Formulierungsvorschläge und erläuterte die rechtlichen Risiken. Schließlich ging er auf das Problem der Kollision mehrerer einschlägiger Tarifverträge ein. Dem Vorschlag, ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht des Arbeitgebers zu vereinbaren, stand er aufgrund der Gefahr, daß der Änderungsvorbehalt einer AGB-Kontrolle nicht standhalten könnte, eher skeptisch gegenüber. Das umfassende Referat rundeten die Ausführungen zur Verweisung auf nicht einschlägige Tarifverträge und die teilweise Inbezugnahme eines Tarifwerks ab. Hier wies Franzen auf die ungesicherte Rechtslage und den möglichen Verlust des Kontrollfreiheitsprivilegs hin. Insbesondere bereite die Formulierung einer Tarifwechselklausel erhebliche Schwierigkeiten, so daß er von der Verweisung auf nicht einschlägige Tarifverträge abriet. Auch von einer vermeintlich verlockend klingenden faktischen Tarifanwendung sollte man die Finger lassen, da die Reichweite einer betrieblichen Übung zu unsicher sei. Trotz insgesamt verbleibender Unsicherheiten ließe sich aber festhalten: auch Gleichstellungsabreden, statische Verweisungen und Tarifwechselklauseln bleiben zulässig. Wann und wie ein Tarifvertrag angewandt werden soll, müsse in Zukunft allerdings deutlich formuliert werden. Franzen plädiert dafür, sich den Herausforderungen an die kautelarjuristische Praxis zu stellen. Die anschließende Diskussion kreiste dann um die Frage nach der Zulässigkeit des sog. "Tarifpicking" und der in der Praxis anzutreffenden Methode, Tarifverträge wortwörtlich abzuschreiben. Beides hält Franzen für zulässig. Er wies gleichwohl auf das Paradox hin, daß Intransparenz sowohl durch zu wenig als auch durch zu viel Formulierung ausgelöst werden kann. Abschließend gelangte Rieble zu der Einschätzung, daß die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bezugnahme im Hinblick auf eine dynamische Ewigkeitsbindung weit größer sein werden als die des neuen AGG.

Im Anschluß referierte Rechtsanwältin Dr. Claudia Rid, München, über die aktuellen Rechtsprobleme der Zeitarbeit. Den Bezug zu ihrem Vorredner stellte sie nach einem umfassenden Überblick über Daten und Fakten der Zeitarbeit mit dem Hinweis auf die enorme Bedeutung von Bezugnahmeklauseln auch in Zeitarbeitsverträgen her. Obwohl kaum ein Zeitarbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert ist, seien 99 % der Zeitarbeitsbedingungen durch Tarifvertrag geregelt. Dies resultiere aus der Tarifdispositivität des gesetzlichen Gleichbehandlungsgebots. Die arbeitsvertraglich vereinbarte Anwendung der tariflichen Regelung reiche hier aus. Voraussetzung für die Verdrängung des Gleichstellungsgebots sei aber eine dynamische Bezugnahme des jeweils einschlägigen Tarifwerks. Folglich sei auch hier eine saubere dynamische Ausgestaltung der Bezugnahmeklausel wichtig. Im Hinblick auf die nachträgliche Vereinbarung wies Ried auf das Urteil des BAG vom 12.1.2006 hin, wonach eine Änderungskündigung zur Entgeltabsenkung nur in absoluten Ausnahmefällen gerechtfertigt ist. Die bloße Möglichkeit, durch Par-

tevereinbarung einen geringeren (tariflichen) Lohn festzulegen, rechtfertigt eine Änderungskündigung jedenfalls nicht. Die Zeitarbeit ist aber auch aus anderem Grunde kündigungrechtlich interessant. Zwar hat der 2. Senat des BAG mit Urteil vom 18.5.2006 für das Verhältnis zwischen Leiharbeiternehmer und Verleiher klargestellt, daß die Beendigung des Vertrags, in dessen Rahmen der Leiharbeiternehmer eingesetzt war, für sich allein kein betriebsbedingter Kündigungsgrund ist. Insofern ist ein dauerhafter Rückgang des Beschäftigungsbedarfs erforderlich. Im Entleiherbetrieb stellt sich aber umgekehrt die Frage, ob es einer betriebsbedingten Kündigung von Stammarbeitnehmern entgegensteht, wenn im Unternehmen Leiharbeiternehmer auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, die vergleichbare Stammarbeiternehmer ausfüllen könnten. Dazu gibt es bislang noch keine Rechtsprechung. Auf der Linie der Crewing-Entscheidung des BAG vom 26.9.1996 ging Rid aber davon aus, daß die Entscheidung des Arbeitgebers, mit Leiharbeiternehmern arbeiten zu wollen, grundsätzlich nicht geschützt sei, weil der Beschäftigungsbedarf insoweit nicht wegfällt. Mit den Worten von Preis gelte der mit Leiharbeiternehmern besetzte Arbeitsplatz im Sinne des KSchG als "freier" Arbeitsplatz, und das - wie die Weiterbeschäftigungsobliegenheit - sogar unternehmensweit. Ausblickend stellte Ried fest, daß wichtige Rechtsfragen, insbesondere auch im Bezug auf die betriebliche Mitbestimmung, durch das BAG zufriedenstellend gelöst, andere hingegen durchaus offen sind. Es bleibt also auch beim Thema Zeitarbeit spannend. In der anschließenden Diskussion ging es um das Thema Mitbestimmung und die betriebsverfassungsrechtliche Zuordnung von Leiharbeiternehmern. In diesem Zusammenhang wies Rieble auf die gängige Praxis und Zulässigkeit der Unterschreitung von Schwellenwerten durch die Beschäftigung von Leiharbeiternehmern hin, wodurch sich die Mitbestimmung in der Nähe der gesetzliche Schwellenwerte durchaus unterlaufen lasse.

Anschließend beleuchtete Professor Dr. Volker Rieble die Rechtsprobleme des Standortarbeitskampfes. Standortstreiks stehen im Zentrum des heutigen arbeitskampfrechtlichen Interesses, wie die Beispiele bei Heildruck, DaimlerChrysler, Opel, Infion und AEG/Elektrolux deutlich machten. Rieble wies einleitend noch einmal darauf hin, daß der betriebliche Arbeitskampf, also die von Betriebsräten initiierte Arbeitsniederlegung ohne Tarifforderung der Gewerkschaft, einen massiven Rechtsbruch darstellt. In Deutschland gelte ein extrem hartes Tarif- und Streikmonopol der Gewerkschaft. Das Ausmaß des Rechtsbruchs erklärte er mit der Hilfslosigkeit der Belegschaften gegenüber Standortschließungs- und Standortverlagerungsplänen. Gleichwohl konstatierte er, daß Standortkonflikte Wirkung entfalten. Die gezielte Verteuerung der Standortschließung - teilweise werden bis zu 250.000 EUR Abfindung gezahlt - müsse aber auch als Kostenbelastung für die verbleibenden Arbeitsplätze gesehen werden. Dazu sei Rückwirkung auf das Investitionsverhalten erkennbar. Die Schließung und Verlagerung von Unternehmen oder Betriebsstätten sei klar von der unternehmerischen Freiheit umfaßt. Es gebe kein Recht auf Standort und auch kein Notwehrrecht der Arbeitnehmer zur Verteidigung ihrer Arbeitsplätze, obgleich das von Betriebsräten immer wieder vertreten wird. Eine Begrenzung sehe die Rechtsordnung nur durch den Interessenausgleich und den Massenentlassungsschutz vor. Nach Aufzeigen der Grenzen einer zulässigen Standortdrohung durch den Arbeitgeber ging Rieble auf die Reaktionsmöglichkeiten des von einem Standortarbeitskampf betroffenen Arbeitgebers ein. Beim präventiven Gerichtsschutz gegen rechtswidrige Streiks sah er das Problem des Nachweises der Streikleitung, was gerade bei wilden und unorganisierten Streiks häufig der Fall sei. Aber auch der repressive Rechtsschutz sei nicht effektiv: zivilrechtliche Schadensersatzansprüche scheiterten regelmäßig am Nachweis eines konkreten Schadens. Strafrechtliche Ermittlungen wegen Nötigung oder Erpressung würden mangels Feststellung sozialethischer Verwerflichkeit eingestellt. Aus diesem Grund hatte beispielsweise die Staatsanwaltschaft Stuttgart auch das Ermittlungsverfahren gegen den Gesamtbetriebsratsvorsitzenden der DaimlerChrysler AG, Erich Klemm, eingestellt. Abschließend erläuterte Rieble die arbeitskampfrechtlichen Möglichkeiten der Aussperrung und der Kampfkündigung nach § 25

Nachrichten und aktuelle Beiträge

KSchG, die er entgegen der überwiegenden Literatur für zulässig hält. Unter Berufung auf eine Entscheidung des Großen Senats des BAG vom 28.1.1955 verwies Rieble darauf, daß den Arbeitnehmern das Risiko, beim Streik ihre Arbeitsstellen zu verlieren, nicht abgenommen werden darf. "Streik ist Kampf ... Wer sich zum Kampf entschließt, muß auch das Risiko des Kampfes tragen." Letztlich erkannte Rieble, daß Arbeitgeber es vorziehen, lieber teuer nachzugeben. Dies sei aber Folge der eigenen Mutlosigkeit und nicht Ausdruck einer verfehlten Rechtsordnung.

Anschließend ging Rechtsanwalt Dr. Hans-Christoph Schimmelpfennig, München, auf das Beschäftigungsmanagement als ein Gebot des Kündigungsschutzgesetzes ein. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen dabei zwei Entscheidungen des BAG vom 21.4.2005 und vom 23.6.2005 zum strikten Vorrang der Änderungs- vor der Beendigungskündigung und zu den Anforderungen an das Änderungsangebot. Die Notwendigkeit des Beschäftigungsmanagements leitete Schimmelpfennig aus dem Zusammenspiel zwischen Personalbedarfsplanung und Beschäftigungssicherung her. Als arbeitsvertragliche Instrumente stünden dem Arbeitgeber dabei zunächst das Direktionsrecht und ggf. ein vereinbarter Widerrufsvorbehalt zur Verfügung. Beides durch die Rechtsprechung des BAG mehr oder weniger klar konturiert - insbesondere die konkrete Reichweite des Direktionsrechts kann unklar sein - führte zu der Frage nach dem Verhältnis zur Änderungskündigung. Hier blieb dem Referenten nur der Hinweis, die Rechtsprechung des BAG weiter zu verfolgen, denn diese ist in Bezug auf die Kombination von arbeitsvertraglichen Instrumenten mit einer Änderungskündigung äußerst unklar. Schimmelpfennig plädierte aber für jegliche Erleichterung von Alternativen und Kombinationsmöglichkeiten gerade im Hinblick auf die jüngsten Verschärfungen im Recht der Änderungskündigung. Es folgte eine durchaus kritische Auseinandersetzung mit den jüngsten Entscheidungen des BAG zum Vorrang der Änderungskündigung. Schimmelpfennig zeigte auf, daß die Änderungskündigung nach wie vor ein sperriges Instrument ist, das aufgrund der schwer voraussehbaren Folgen als Instrument eines Beschäftigungsmanagers wohl wenig geeignet ist. Voraussetzungen, Prüfungsgegenstand und Prüfungsmaßstab seien diffus. Das BAG finde im Wege zunehmender Loslösung von den Vorgaben des § 1 KSchG und der eigenen Rechtsprechung fallgruppenbezogen am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientierte Lösungen. Nicht aufgegeben sei aber die Verhandlungslösung. Diese sei aber in ihren Anforderungen - unter Aufgabe wenig überzeugender "Arabesken" der früheren Rechtsprechung - präzisiert und verschärft worden (Stichwort Hinweispflicht), was Schimmelpfennigs Zustimmung fand. Für bedenklich und nicht überzeugend hielt er dagegen den Perspektivenwechsel bei der Beurteilung des Änderungsangebots. Als Fazit stellte er fest, daß das Beschäftigungsmanagement risikobehafteter geworden ist, insbesondere weil eine erhebliche Gefahr besteht, daß Beschäftigungsmöglichkeiten übersehen werden. Die Arbeitgeber seien nunmehr verpflichtet, ihre Betriebe nach Beschäftigungsmöglichkeiten genauestens zu durchkämmen. Daß in der Unternehmenspraxis erhebliche Unsicherheiten gerade bei der Planung größerer Umstrukturierungsmaßnahmen mit betriebsbedingten Kündigungen bestehen, wurde noch einmal in der anschließenden Diskussion deutlich. Schimmelpfennig stellte aber klar, daß ein gestaffeltes Verfahren beim Ausspruch von Änderungs- und Beendigungskündigungen nicht erforderlich ist. Der Zeitpunkt nach dem sich die Rechtfertigung einer Kündigung richtete, sei der Ausspruch der Kündigungen. Daher sei es auch zu empfehlen, sämtliche Kündigungen - Beendigungs- und Änderungskündigungen - auf einen Zeitpunkt zu legen.

Abrunden konnte Dr. Harald Wanhöfer, Richter am Arbeitsgericht München, das Thema betriebsbedingte Kündigungen mit seinem Referat über Auswahlrichtlinien im Betriebsverfassungs- und Kündigungsschutzrecht. Ausgangspunkt seiner Ausführungen war eine Entscheidung des BAG vom 26.7.2005, in der der 1. Senat feststellte, daß es sich auch dann um eine mitbestimmungspflichtige Auswahlrichtlinie handelt, wenn sie nur einmalig für die Sozialauswahl bei

den konkret anstehenden Kündigungen maßgebend sein soll und dem Betriebsrat im Falle einer Verletzung des Mitbestimmungsrechts ein Unterlassungsanspruch zusteht. Trotz der vermeintlichen Klarstellung bleibe für die Praxis aber auch weiterhin vieles unklar. Nach einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Auswahlrichtlinie und den diesbezüglichen Beteiligungsrechten des Betriebsrats ging Wanhöfer auf die Rechtswirkungen von Auswahlrichtlinien ein. Er stellte klar, daß das Kontrollprivileg lediglich hinsichtlich der Bewertung der Sozialdaten und nicht im Hinblick auf die Vergleichbarkeit im Rahmen der Sozialauswahl greift. Bei der Frage nach der groben Fehlerhaftigkeit i.S.d. § 1 Abs. 4 KSchG gestand er ein, daß diese Bewertung auch für den Richter schwierig sei, was er anhand praktischer Beispiele erläuterte. Schließlich kam er auf die brisante Frage nach den betriebsverfassungsrechtlichen und individualrechtlichen Folgen der Verwendung eines nicht mitbestimmten Auswahlschemas. Dabei wies er darauf hin, daß es häufige Praxis sei, Auswahlrichtlinien auch ohne Zustimmung des Betriebsrats einzusetzen. Wanhöfer stimmte der Rechtsprechung des BAG zum allgemeinen Unterlassungsanspruch bei § 95 BetrVG zu, warf zusätzlich aber die Folgefrage nach einem Beseitigungsanspruchs auf. Im Hinblick auf die Wirksamkeit von ausgesprochenen Kündigungen lehnte er die Anwendung der Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung im Anwendungsbereich des § 95 BetrVG ab. Nach seiner Ansicht wollte auch der 1. Senat des BAG diese Konsequenz nicht ziehen. So geht auch die Literatur bisher von der Wirksamkeit der Kündigung aus. Auch Rieble stimmte dem uneingeschränkt zu, warf aber die Frage nach einem möglichen Ermessensfehler durch Ermessensunterschreitung in der Sozialauswahl auf. Dem Arbeitgeber sei hier zu raten eine Einzelabwägung zu treffen und die Auswahl lediglich zusätzlich anhand des Auswahlschemas zu überprüfen. Die weitere Diskussion drehte sich um die von Wanhöfer aufgeworfene Frage nach einem möglichen Störungsbeseitigungsanspruch und der Formulierung eines solchen Antrags. Zum Inhalt des Antrags wurde vorgeschlagen, die Kündigung zurückzunehmen oder ein Angebot auf Abschluß eines neuen Arbeitsvertrags zu machen.

Im Abschlußreferat befaßte sich Dr. Ulrich Koch, Richter des 7. Senats des BAG mit den sozialrechtlichen Begleitfragen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. In seinem ersten Teil ging er auf die Zulässigkeit von Altersgrenzen auch unter Geltung des Gemeinschaftsrechts ein. Nach der Rechtsprechung des 7. Senats des BAG sind Altersgrenzen, die auf das gesetzliche Rentenalter bezogen sind, zulässig. Altersgrenzen sind danach Sachgrundbefristungen, wobei der Sachgrund der Rentenbezug ist. Hier liegt nach Ansicht Kochs auch der entscheidende Unterschied zur Mangold-Entscheidung. Freilich bleibe abzuwarten, ob der EuGH Altersgrenzen zulassen wird. Der EuGH hätte die Mangold-Entscheidung so aber nicht gebraucht, wenn er Altersgrenzen, ergo die Altersbefristung, per se für unzulässig hielte, so die Hoffnung Kochs. In einem zweiten Teil befaßte er sich mit den Rechtsfragen rund um die Pflicht zur Meldung zur frühzeitigen Arbeitssuche, wobei er grundlegend auf den neuen Sperrzeitbestand des § 144 SGB III, die Folgen einer unverschuldeten Unkenntnis von der Obliegenheit zur frühzeitigen Meldung und eine mögliche Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers einging. Die Frage nach der Sperrzeit führte ihn zum letzten Teil seines Referats: die aktuellen Entwicklungen beim Abwicklungs- oder Aufhebungsvertrag. Hier stand insbesondere die neue Entscheidung des BSG vom 12.7.2006 im Mittelpunkt seiner Ausführungen, in der das Gericht erwägt, bei Abschluß eines Aufhebungsvertrags künftig auch ohne ausnahmslose Prüfung der Rechtmäßigkeit der Kündigung einen wichtigen Grund zur Lösung des Arbeitsverhältnisses zu bejahen, wenn die Abfindungshöhe die in § 1a Abs. 2 KSchG vorgesehene nicht überschreitet.

Schließlich blieb auch beim letzten Beitrag des Tages das Fazit: Das lebendige Bild unseres heutigen Arbeitsrechts bringt neben Herausforderungen auch erhebliche Unsicherheiten mit sich. Man darf gespannt sein, wie die rechtsanwendende Praxis damit umgehen und wie die Rechtsprechung darauf reagieren wird.

Peter Breschendorf, wiss. Ass., München

§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

ARGE Anwältinnen

Die Anwältin als Unternehmerin

4. Anwältinnenkonferenz in Münster

09. - 11. November 2006

Das ausführliche Tagungsprogramm und eine Anmeldung finden Sie unter: <http://www.dav-anwaeltinnen.de/dav-veranstaltungen.htm>

Veranstaltung der ARGE Familienmediation im Münchener Anwaltverein e.V.

Mittwoch, 15. November 2006, 18:00 Uhr

Amerikahaus, Vortragssaal (EG),
Karolinenplatz 3, 80333 München

Risiken und Chancen einer gerichtsnahen obligatorischen Mediation

Einführender Vortrag:

Hans Peter Bernhard

Dipl. Psychologe und Mediator (BAFM)

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Mediation und Justiz wachsen näher zusammen wie nicht zuletzt ein Referentenentwurf zu einem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamG) zeigt. Dort ist vorgesehen, dass das Gericht die Ehegatten zur Teilnahme an einem Informationsgespräch über Mediation oder sonstige Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitschlichtung verpflichten kann. Wenn ein Beteiligter einer solchen richterlichen Anordnung nicht nachkommt soll dies Konsequenzen bei der Kostenentscheidung haben können.

Werden damit zentrale Grundsätze der Mediation aufgegeben? Wieviel Zwang trägt eigentlich Mediation?

Hans Peter Bernhardt, Dipl. Psychologe und Mediator (BAFM), Institut für Mediation, Streitschlichtung und Konfliktmanagement, Autor verschiedener Veröffentlichungen zur Familienmediation und ihren Anwendungen, wird über amerikanische Erfahrungen - positive wie negative - mit mandatorischer Mediation berichten. Anhand von neueren Forschungsergebnissen wird er darlegen, wie gerichtsnah Mediation wichtige Parameter der Mediation - etwa Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Vertraulichkeit - außer Kraft setzen kann. Er wird auch zu den Konsequenzen der amerikanischen für die deutsche Diskussion Stellung nehmen.

Ich hoffe auf eine interessante Diskussion.

Dr. Gunter Schlickum

Sprecher der ARGE Familienmediation

Deutscher Juristinnenbund

Rechtspolitik als Frauenpolitik - Herausforderung für die Zukunft

Vortrag von Justizministerin Dr. Beate Merk

Montag, der 20. November 2006, 19.30 Uhr,

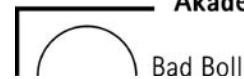
Justizpalast, Raum 270 (ehemaliger Schwurgerichtssaal)

Grußwort: Rechtsanwältin Renate Maltry, Vizepräsidentin des DJB
anschließender Empfang für Mitglieder und Interessentinnen

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung. Das Anmeldeformular finden Sie unter <http://www.djb.de/djb-regional/muenchen-sued-bayern/termine-muenchen/> mit dem hinterlegten Formular.

Aktuelle Informationen zum Veranstaltungsangebot des Deutschen Juristinnenbundes und Anmeldeformulare finden Sie unter www.djb.de und über die Homepage des MAV unter www.muenchener.anwaltverein.de.

Evangelische Akademie



Bad Boll

Neue Wege in der Justiz Familienverfahren und Verbraucherentscheidung

15.11.2006 - 17.11.2006 Bad Boll

Der gesellschaftliche Wandel spiegelt sich auch in der Justiz: Im Unterhaltsrecht wird mehr Wert auf die Eigenverantwortung der einzelnen Ehepartner gelegt. Neue Wege zeichnen sich ab in der Verbraucherentscheidung sowie im Rollenverständnis von Rechtspfleger/innen. Weitere Themen dieser Tagung: Änderungen im Zwangsversteigerungsrecht, Erfahrungen mit dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz sowie das bevorstehende »Outsourcing« von Nachlass, Register und Grundbuch.

Referentinnen / Referenten:

Rainer Ziegler - RiAG z. Zt. Bundesministerium für Justiz, Berlin
Prof. Dr. Dieter Martiny - Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. Hugo Grote - Köln
Dr. Rudolf Schröder - Rechtsanwalt und Mediator (BAFM), Euskirchen
Dr. Martin Probst - Richter am OLG Schleswig

Leitung:

Kathinka Kaden, Hinrich Clausen

Preis:

Tagungsgebühr 75 Euro (zuzügl. Kosten für Unterkunft und Verpf.).

Anmeldung: über das Sekretariat, Frau Gabriele Barnhill, Tel.: 07164 - 79 233, E-Mail: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de.
Detailprogramm unter <http://www.ev-akademie-boll.de/tagungen/details/520506.pdf>.

Anzeige

Moshammer

Immobilienbewertungen im In- und Ausland

Wolfram Moshammer (LVS) - (IVD) - (BDGS)

Sachverständiger für Mieten und Grundstücke
sowie bebauten und unbebauten Grundstücken

zertifiziert als Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024
für die Bewertung von bebauten und unbebauten

Grundstücken durch die DIA Consulting AG

Haydnstrasse 2, 80336 München

☎ 089 53 29 450 • Fax 089 53 29 45 20

XXV. Jahrestagung 2006

Deutsch-Brasilianische Juristenvereinigung e.V.

vom 23. bis 26. November 2006 in Gelsenkirchen

"Sportrecht in Deutschland und Brasilien"

die diesjährige Tagung der Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung e.V. wird vom 23. bis 26. November 2006 in der VELTINS-Arena in Gelsenkirchen stattfinden. Thema der Tagung ist das Sportrecht, eine wirtschaftlich zunehmend bedeutsame und angesichts der kürzlich beendeten Fußballweltmeisterschaft, der Rechtsunsicherheit bei den Sportwetten sowie der Dopingskandale bei der Tour de France und anderen Sportveranstaltungen hochaktuelle, immer mehr im Fokus der Allgemeinheit stehende Materie. Auch im Rechtsverkehr zwischen Brasilien und Deutschland ist das Sportrecht wegen der zahlreichen in Deutschland aktiven brasilianischen Sportler sehr bedeutsam.

Es ist uns gelungen, mit den Konferenzräumen 'Schalker Markt' in der VELTINS-Arena in Gelsenkirchen ein Umfeld zu finden, das diesem Thema gerecht wird. Da die Konferenzräume von einem Caterer bewirtschaftet werden, müssen wir mittags nicht auswärts essen. Stattdessen werden wir diesmal vor Ort verwöhnt. Aus diesem Grund mussten die Tagungsbeiträge über die lang anstehende geringe Erhöhung hinaus angehoben werden; dafür ist während des Tages umfassend für das leibliche Wohl gesorgt.

Die Tagung wird Gelegenheit zu ausführlichen Informationen und Diskussionen über aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte des Sportrechts in Deutschland und Brasilien bieten. Für die Referate konnten zahlreiche kompetente Referenten aus Brasilien und Deutschland gewonnen werden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Programm.

Ein weiteres Mal können wir also mit einer hochinteressanten Tagung rechnen. Der Vorstand hofft auf rege Teilnahme. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Das endgültige Tagungsprogramm können Sie an dieser Stelle ab dem 1.10.2006 oder über das Sekretariat abfordern.

Auf baldiges Wiedersehen!

für den Vorstand: Irene Haagen

Das Tagungsprogramm, Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.dbjv.de/>, oder über das Sekretariat des DBJV: Tel.: +49/69/957359-0, Fax: +49/69/957359-10.

PS:

Während unserer Tagung wird voraussichtlich Samstag oder Sonntag das Bundesligaspiel Schalke 04 gegen den VFL Bochum stattfinden, möglicherweise sogar am Donnerstag ein UEFA Cup Heimspiel des FC Schalke 04. Da die Terminierung der Spiele von einander abhängt, wird der genaue Zeitplan erst kurz vor unserer Tagung fest stehen. Wir bemühen uns, für ein mögliches UEFA Cup Spiel einen gemeinsamen Besuch im Hospitality Bereich der Arena zu buchen, wobei mit Kosten von etwa 100,- EUR pro Person zu rechnen ist. Sofern nur das Bundesligaspiel während unserer Tagung statt findet, werden wir uns um Eintrittskarten für den Arenaraum bemühen. Wir werden gleich nach Veröffentlichung der genauen Spieltermine hierüber noch einmal auf unserer Homepage und per E-Mail informieren. Da es nur schwerlich möglich sein wird, kurzfristig Karten zu bekommen, bitten wir dann um schnelle Mitteilung etwaiger Kartenwünsche. Wir bitten auch zu berücksichtigen, dass die Hotels in Gelsenkirchen und Umgebung bei diesen attraktiven Spielen sehr gut ausgelastet sind und die Reservierungen daher unbedingt innerhalb der Frist bis 8.11.2006 vorgenommen werden sollten.

MODERNER STAAT 2006 - 10. Fachmesse und Kongress 10 Jahre Informationsplattform für Innovatoren

28. - 29. November 2006, Messegelände Berlin,

Der Bundesinnenminister und Schirmherr von **MODERNER STAAT 2006**, Dr. Wolfgang Schäuble, eröffnet die Veranstaltung am 28. November 2006. Am 29. November fällt mit einem einführenden Impulsvortrag von Hildegard Müller, Staatsministerin im Bundeskanzleramt, der Startschuss für den zweiten Veranstaltungstag.

Das hochkarätige Fachprogramm bietet aktuelle Themen des Verwaltungsmanagements.

Nähere Informationen zur Fachmesse, Ausstellerliste, Programm der Best Practice Foren, Guided Tours und MODERNER STAAT Public Night finden Sie unter www.moderner-staat.com.

Evangelische

Akademie



Bad Boll

Jung, erwachsen, straffällig - was tun? Herauwachsende im Strafrecht

12.01.2007 - 14.01.2007 Bad Boll

Erwachsen - aber doch nicht voll verantwortlich? Bis zum Alter von 21 Jahren kann noch das Jugendstrafrecht angewandt werden. Was heißt dann eigentlich Jugend und wann hört sie auf? Welche Erwartungen verbindet die Gesellschaft mit dem Erwachsensein? Welche Freiräume gewährt sie den noch nicht Erwachsenen? Können junge Menschen im Strafvollzug noch erzogen werden?

Referentinnen / Referenten:

Dr. René Bendit - Deutsches Jugendinstitut München
Dr. Jürgen Gehb - MdB, Mitglied des Rechtsausschusses CDU, Berlin
Jochen Goerdeler - Geschäftsführer, DVJJ, Hannover
Prof. Dr. Werner Greve - Entwicklungspsychologe, Uni Hildesheim
Dr. Theresia Höynck - Assessorin jur., LL.M., KfN Hannover

Leitung:

Kathinka Kaden

Preis:

Tagungsgebühr 80 Euro (DZ m. Waschbecken 89 Euro, DZ m. Dusche/WC 111 Euro, EZ mit Waschbecken 123 Euro, EZ mit Dusche/WC 139 Euro, Verpflegung o. Frühstück u. Unterkunft 60 Euro)

Anmeldung: über das Sekretariat, Frau Gabriele Barnhill, Tel.: 07164 - 79 233, E-Mail: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de.
Detailprogramm unter <http://www.ev-akademie-boll.de/tagungen/details/520506.pdf>.

Anzeige

Gruppenversicherungsverträge für Rechtsanwälte...

DKV

mit Sonderkonditionen
auch für Familienangehörige.

Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Michael Holl - Assessor jur. -
Postfach 80 09 07, 81609 München
Tel. 0 89 / 4 70 99-141, Fax 0 89 / 4 70 99-142
Mobil 01 60 / 3 67 87 02
www.michael-holl.dkv.com
michael.holl@dkv.com



Internet-Links zum Wohnungseigentumsrecht

DAV-Arbeitsgemeinschaft Mietrecht & WEG
<http://www.mietrecht.net>

WEG-Fachanwaltsskripten RiAG Elzer
<http://www.oliverelzer.de/weg8.htm>

WEG-Rechtsprechung I
<http://www.jurpage.net/wng/leiwong.htm>

WEG-Rechtsprechung II
<http://www.koelner-hausundgrund.de/biblio/rechtsdatenbank/wohnungseigentum/z.htm>

WEG-Rechtsprechung III
<http://www.ratgeberrecht.de/index/ir0302.html#TYP20>

Skriptum Juristische Fakultät Hamburg
<http://bgj.jura.uni-hamburg.de/av/wohnungseigentum.htm>

ABC des Wohnungseigentumsrechts (RA Dr. Weigl, München)
http://www.dr-weigl.com/abc_weg/a_abc_ind.htm

Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des WEG
<http://dip.bundestag.de/btd/16/008/1600887.pdf>

Rund 1.800 weitere juristische Links finden Sie unter
www.davforum.de/bund/service/links.php

Rechtsanwalt Martin Lang, München, FORUM Junge Anwaltschaft,
Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses.

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Ratgeber zur Studienfinanzierung

Der neue Ratgeber bietet der neue Ratgeber "Clever studieren - mit der richtigen Finanzierung" der Verbraucherzentralen. Er beantwortet alle wichtigen Fragen zu Studienkosten, Studiengebühren und Finanzierungsmöglichkeiten. Der Ratgeber kostet 9,90 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich. Zu bestellen ist er zuzüglich 2,50 Euro für Porto und Versand unter Tel. 0180- 500 14 33 (0,12 Euro /Minute).

§*§*§

Neues vom DAV

DAV: Gründung des Vereins Moderne Anwalts Geschichte

Berlin (DAV). Aus Anlass seines im Jahre 2011 bevorstehenden Jubiläums zum 140 jährigen Bestehen hat der Deutsche Anwaltverein (DAV) ein Forschungsprojekt zur Modernen Geschichte der Anwaltschaft ins Leben gerufen und in diesem Rahmen den Verein Moderne Anwalts Geschichte gegründet. 1. Vorstand des Vereins ist der Präsident des DAV, Rechtsanwalt Hartmut Kilger.

„Satzungszweck des DAV ist die Wahrung, Pflege und Förderung aller beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Rechtsanwaltschaft und des Anwaltsnotariats, damit auch die des wissenschaft-

lichen Geistes der Rechtsanwaltschaft“ erklärt Kilger. Dazu zähle auch die historische Dimension anwaltlicher Praxis.

Der DAV hat schon bisher Initiativen zur Geschichte der Anwaltschaft angeregt, die aus der Wissenschaft, aber auch aus der Anwaltschaft selbst gekommen sind. „Das bevorstehende Jubiläum ist in besonderem Maße geeignet, über die Gründung des Vereins Moderne Anwalts Geschichte, eine wissenschaftliche Publikation mit Längs- und Querschnitten zur Geschichte der Anwaltschaft, schwerpunktmäßig zum 19. und 20. Jahrhundert, in Angriff zu nehmen“, so Kilger weiter.

Eine erste Tagung von Autoren und Autorinnen wird bereits im Frühjahr 2007 im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main stattfinden.

DAV unterstützt Verbesserungsvorschläge des Bundesrates beim Rechtsdienstleistungsgesetz

Berlin (DAV). Am Freitag (20.10.2006) berät der Bundesrat über den Regierungsentwurf für ein Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates haben mehr als 40 Änderungsvorschläge empfohlen. Insbesondere die Vorschläge zur Definition der Rechtsdienstleistung, der Nebenleistung, der unentgeltlichen Rechtsberatung und der Einführung von Ordnungswidrigkeitstatbeständen werden vom Deutschen Anwaltverein (DAV) begrüßt.

„Bei allen Überlegungen muss der Verbraucherschutz im Vordergrund stehen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen vor unqualifiziertem Rechtsrat geschützt werden“, so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, DAV-Präsident. Ferner müsse die neue Regelung so konkret und eindeutig formuliert sein, dass über dessen Auslegung nicht vor Gerichten gestritten werden muss.

Im Einzelnen:

Definition der Rechtsdienstleistung

Nach dem Regierungsentwurf liegt eine Rechtsdienstleistung dann vor, wenn eine „besondere rechtliche Prüfung“ vorgenommen werden muss. Die Bundesratsausschüsse empfehlen, auf den Zusatz „besondere“ zu verzichten, um eine bessere Abgrenzung zu den allgemeinen Dienstleistungen zu erreichen. Der DAV begrüßt diese Klarstellung, da damit Abgrenzungsschwierigkeiten, die dann die Rechtsprechung beschäftigen würden, vermieden werden können.

Nebenleistung

Die Ausschüsse des Bundesrates empfehlen Rechtsdienstleistung als Nebenleistung nur zuzulassen, wenn sie der Hauptleistung untergeordnet und für sie unerheblich, aber zur Erfüllung der Hauptleistung notwendig ist. Nach dem Regierungsentwurf könnten auch Banken, Kfz-Werkstätten oder andere Unternehmen ohne Hinzuziehung eines Juristen und ohne Kontrolle und ohne Sicherung der Qualität rechtliche Beratung als Nebenleistung anbieten. Nach Ansicht der Bundesratsausschüsse kommen damit erhebliche Risiken auf die Verbraucher zu. Der DAV hat immer eine enge Auslegung des Begriffes der „Nebenleistung“ gefordert. Mit den Vorschlägen kann der Verbraucherschutz verbessert und Risiken ausgeschlossen werden.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Die Pläne sehen vor, auch unentgeltliche Rechtsberatung zuzulassen. Außerhalb des engen persönlichen Bereiches sollte dies nur unter der Anleitung eines Volljuristen möglich sein. Nach Ansicht der Bundesratsausschüsse ist die Formulierung unter „Anleitung eines Volljuristen“ nicht konkret genug. Es müsse eine stärkere Anbindung an den Volljuristen und eine Kontrolle der Qualität der Beratung durch den Volljuristen geben, sonst bestehe die Gefahr, dass nicht qualifizierte Personen unentgeltliche Rechtsberatung anbieten.

Einführung von Ordnungswidrigkeitstatbeständen

Der bisherige Regierungsentwurf verzichtet auf Sanktionen bei Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Die Ausschüsse emp-

Kompaktseminare 2006/II: November und Dezember

mandatsorientiert
preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Seminare im November

09.11.	Die BAG-Rechtsprechung zur AGB-Kontrolle	6
10.11.	Pflichtteilsrecht in der anwaltlichen Praxis	2
17.11.	Mezzanine Finanzierung.....	4
21.11.	MitarbeiterInnen-Seminar: Erfolgreiche Mobiliar- zwangsvollstreckung – EV-Verfahren	9
22.11.	Einsatzzeitpunkte im Unterhaltsrecht	2
23.11.	Machtmissbrauch durch marktstarke Unternehmen	5
24.11.	Bauträgerrecht: BGH-Rechtsprechung	2
30.11.	Antidiskriminierung: Amerikanische Erfahrungen ..	7

Anmeldung

Teilnahmebedingungen	10
Anmeldeformular	11
Wegbeschreibung zum Amerikahaus	10

Inhalt

Familien- und Vermögen	1
Immobilien	2
Unternehm.-Finanzierung	4
Wettbewerbsrecht	5
Arbeitsrecht	6
Anwaltspraxis.....	8
MitarbeiterInnen-Seminar ..	9

Psychologie für Rechtsanwälte

Strategien, Instrumente und Tipps für die Verhandlung mit Mandanten,
Vertragspartnern und Gegnern..... Seite 8

Wiederholung

Familie und Vermögen

VRiOLG a.D. Dr. Peter Gerhardt, München
Unterhaltsänderungsgesetz

- [1] **Änderungen beim Ehegattenunterhalt**
*Grundsatz der Eigenverantwortung – Eheangemessene Tätigkeit
– Herabsetzung und zeitliche Begrenzung des Unterhalts wegen
Unbilligkeit – Verwirkung – Unterhalt für die Vergangenheit*
- [2] **Änderungen beim Kindesunterhalt**
Mindestbedarf – Kindergeld
- [3] **Änderungen bei Ansprüchen nach § 1615 I BGB**
- [4] **Neue Rangordnung und Mangelfall**
- [5] **Übergangsbestimmungen**

7. Dezember 2006
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort
Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr
– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)
Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent
einer der führenden Unterhaltsrechtler in Deutschland

Bescheinigung nach § 15 FAO für EAFam



RA FA Erb Dr. Manuel Tanck, Mannheim

Pflichtteilsrecht in der anwaltlichen Praxis

Die aktuelle Entwicklung, insbesondere die Rechtsprechung der letzten Jahre

- [1] **Auskunfts- und Wertermittlungsanspruch**
Umfang des Auskunftsanspruchs – Prozessuale Durchsetzung Besonderheiten bei der Stufenklage – Gläubiger und Schuldner des Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsanspruchs – Der Pflichtteilsanspruch gegenüber dem Erben – Der Pflichtteilsanspruch gegenüber dem Beschenkten – Die Kürzungsrechte gegenüber dem Vermächtnisnehmer – Die Auswirkung der Vorempfänge auf das Pflichtteilsrecht – Zusammentreffen von Ausgleichung und Pflichtteilsergänzung – Zusammentreffen von Anrechnung auf den Pflichtteil und Anrechnung auf den Zugewinn
- [2] **Die Verjährungsproblematik im Pflichtteilsrecht**
– Hemmung der Verjährung
– Treuwidrigkeit der Verjährungseinrede
- [3] **Die taktische Ausschlagung im Pflichtteilsrecht**
– Das Ausschlagungsrecht nach § 2306 Abs. 1 Satz 2 BGB
– Das Ausschlagungsrecht nach § 1371 Abs. 3 BGB

10. November 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 6

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

erfahrener Seminarreferent und einer der erfolgreichsten erbrechtlichen Autoren:

– Mayer/Süß/Tanck, Handbuch Pflichtteilsrecht (Zerb Verlag)

– Bonefeld/Kroiß/Tanck, Erbprozess (Zerb Verlag)

– Tanck/Krug/Daragan, Anwaltformulare Testamente (DAV)

– Tanck, Erbrecht: Vertragsgestaltung – Prozessführung (Nomos: in Vorbereitung)

u. a.

– Mitherausgeber der Zeitschrift ZErB

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

VRiOLG Dr. Jürgen Soyka, Düsseldorf

Einsatzzeitpunkte im Unterhaltsrecht

- [1] **Latente Erkrankung**
- [2] **Verschiebung der Einsatzzeitpunkte durch Weiterzahlung des Unterhalts**
- [3] **Aufstockungslage zum Scheidungszeitpunkt als Einsatzzeitpunkt ?**
- [4] **Veränderung des Einkommens beim Berechtigten und § 1573 IV BGB**
- [5] **Bedeutung von Anspruchsketten ohne tatsächlichen Anspruch**

22. November 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.o.

Der Referent

– Koordinator der Düsseldorfer Tabelle

– Mitglied der Sachverständigenkommission zum neuen Unterhaltsrecht

– erfolgreicher Autor:

Die Berechnung des Ehegattenunterhalts / Die Berechnung des Volljährigenunterhalts / Die Abänderungsklage im Unterhaltsrecht u. a. Titel bei den Verlagen Erich Schmidt und C. H. Beck

Die Berechnung des Ehegattenunterhalts / Die Berechnung des Volljährigenunterhalts / Die Abänderungsklage im Unterhaltsrecht u. a. Titel bei den Verlagen Erich Schmidt und C. H. Beck

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Immobilien

RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Richter am BGH a. D., Landau/Pfalz

Bauträgerrecht

Die neuesten Grundsatzentscheidungen des Bundesgerichtshofs

- [1] **Der notwendige Inhalt der vertraglichen Vereinbarung**
- [2] **Die Bindungsfrist des Angebots**
- [3] **Die Beurkundungsbedürftigkeit der Herstellungsverpflichtung**
- [4] **Die Veräußerung total- und teilsanierter Objekte**
- [5] **Die Sicherheit der Bürgschaft gemäß § 7 MaBV**
- [6] **Die Ansprüche des Erwerbers aus der Freistellungserklärung**
- [7] **Der Bereicherungsanspruch des Erwerbers bei unwirksamen Verträgen**

24. November 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.o.

Der Referent

Co-Autor bzw. Mitherausgeber z.B. bei

– Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: Band 2.

Schuldrecht, Allgemeiner Teil (C. H. Beck)

– Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht (C. H. Beck)

– Thode/Quack, Abnahme und Gewährleistung im Bau- und

Bauträgervertrag (RWS Kommunikationsforum)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

Anmeldeformular: Seite 11

Prof. Dr. Friedemann Stornel, Universität Leipzig/Vors. Richter am OLG Hamburg a.D.

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Obergerichte zum Mietrecht aus 2005 und 2006

[1] Abschluss des Mietvertrages

Neues zur Schriftform bei "Mietverträgen vom Reißbrett" – Schriftformklauseln – Verschulden bei Vertragsverhandlungen, vergebliche Aufwendungen und Verjährung

[2] Miete – Mietanpassung – Mietsicherheit

Schlüssige Mieterhöhungsvereinbarung durch Zahlung – Verwirkung von Mietrückständen – Mieterhöhung bei (Teil-)Inklusivmieten und Behandlung des Betriebskostenanteils, wenn der Vergleichsmaßstab (Mietspiegel) auf Nettokaltmieten beruht – marktbezogener Modernisierungsbegriff des BGH – Umfang der Duldungspflicht des Mieters – Begründung des Erhöhungsverlangens bei Maßnahmen zur Energieeinsparung – Heilung von Begründungsmängeln? – mietrechtliche Auswirkungen des Energiepasses – Mietsicherheit und Einbehalt wegen noch nicht abgerechneter Betriebskosten – Veräußerer- und Erwerberhaftung für die Rückerstattung der Mietsicherheit

[3] Betriebskosten

Abrechnung trotz fehlender Abrechnungsunterlagen – Erläuterungs- und Spezifizierungspflicht des Vermieters – Versäumung der Abrechnungsfrist und ihre Folgen: Vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände, Heilung von materiellen Abrechnungsfehlern, Berichtigung der Abrechnung nach Saldoausgleich, Rückforderungsansprüche des Mieters – Belegeinsicht statt Fotokopien – Einführung des Wärmecontracting in Bestandsmietverhältnisse: welche Kosten dürfen umgelegt werden?

[4] Mietgebrauch und Gewährleistung

Neues zur Untervermietung und Drittüberlassung – Dauerthema "Parabolantenne": restriktive Tendenz in der Rechtsprechung zum sog. Ausländerprivileg – Mängel und Zusicherungen bei der Gewerberaummieta, insbesondere bei Vermietung von Geschäftsräumen in Einkaufszentren – Umwelt- und Umfeldmängel: Nachbarschaftslärm, Straßenverkehrs- und Baulärm, Elektrosmog und Umweltgrenzwerte – Neues zu Differenzen zwischen Flächenangaben im Mietvertrag und tatsächlicher Mietfläche – Einbeziehung von Nebenkosten in die Mietminderung und Auswirkungen auf die Betriebskostenabrechnung – durch Mieterwünsche verursachte Mängel und Gewährleistung

[5] Schönheitsreparaturen

Starre Fristenpläne und Überbürdung von Anfangs- oder Schlussrenovierung auf den Mieter: Auswirkungen der BGH-Rechtsprechung auf Mietverhältnisse über Gewerberaum – Haftung des Mieters für Untergrund- und Vorschäden? – Farbe und Gestaltung der Mieträume: welchen Zustand schuldet der Mieter bei der Rückgabe des Mietobjekts? – Rechtsprechung zu einzelnen Renovierungsklauseln – Rechtsfolgen bei unwirksamer Übertragung von Schönheitsreparaturen auf den Mieter: Renovierungszuschlag zug. des Vermieters? – Erstattungsanspruch des Mieters? – Anspruch auf Nachverhandlung? – Verjährung: Fristbeginn und Fristhemmung, insbesondere durch Verhandeln

[6] Vertragsbeendigung und Vertragsabwicklung

Schlüssige Mietaufhebung und Vertragsentlassung bei Personemehrheit auf Mieterseite – zur Berechnung der Kündigungsfrist (Karenzzeit) – Höchstdauer des vertraglichen Kündigungsausschlusses insbesondere bei Staffelmietvereinbarungen – Eigenbedarfskündigung und Schadensersatz bei nachträglichem Wegfall des Kündigungsgrundes: Informationspflicht des Vermieters – vereinfachte Voraussetzungen für die Kündigung wegen

Forts. → bitte wenden

8. Dezember 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Hotel Eden Wolff, Europasaal
Arnulfstr. 4, 80335 München
direkt gegenüber vom Hauptbahnhof (Nordseite)

MVV

– S 1 bis S 8 (→ Hauptbahnhof) + Straßenbahnen der Linien 16, 17 (→ Hauptbahnhof Nord): fast direkt vor dem Haus
– Straßenbahnen der Linien 20, 21 (→ Hauptbahnhof Nord): ein paar Schritte weiter um die Ecke in der Dachauer Str.
– U 1, U 2 + Straßenbahnen der Linie 19 (→ Hauptbahnhof)
– U 4, U 5 (→ Hauptbahnhof) + Straßenbahnen der Linie 18 (→ Hauptbahnhof Süd): auf der anderen Bahnbofseite

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

gehört zu den 'Top Ten' des deutschen Mietrechts.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 11

Sternel, Aktuelle Rechtsprechung ... (Forts.)

Zahlungssäumigkeit – Prälusion mit Kündigungsgründen bei der Vollstreckungsabwehrklage (§ 767 Abs. 2 ZPO) – Nutzungsentschädigung wegen Vorenthaltens: Voraussetzungen und Dauer – Rückerlangungswille des Vermieters – Räumungsverfügung bei der Gewerberaummieta? – Räumungsvollstreckung: BGH billigt "Berliner Modell": Vorteile und Risiken.

[→ Änderungen infolge neuester Rechtsprechung bis zum Veranstaltungszeitpunkt bleiben vorbehalten.]

8. Dezember 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

Baurecht aktuell

Die wichtigsten Entscheidungen und Änderungen des Bauvertragsrechts 2006

Gegenstand des Praxisseminars

sind die wichtigsten baurechtlichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte des Jahres 2006.

Behandelt werden die für den Bauprozess und die baurechtliche Beratung relevanten Entscheidungen, ihre Auswirkungen für die anwaltliche Praxis, ihre Einordnung in den systematischen Zusammenhang mit der bisherigen Rechtsprechung, und insbesondere die für die anwaltliche Haftung bedeutsamen Änderungen und Tendenzen der baurechtlichen Rechtsprechung.

Themen des Seminars sind alle wesentlichen Fragen des Bauvertragsrechts, insbesondere:

- Vergütungsrecht
- Mängelhaftungsrecht (Gewährleistung)
- Abnahme und Abnahmefiktionen
- Behinderung und Vertragsstrafe
- Sicherheitsleistung

14. Dezember 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung mit Begründung und Praxisbinweisen« (Deutscher Anwalt Verlag)

– Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C. H. Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

Unternehmensfinanzierung

Mezzanine Finanzierung

Teil 1: RA Dr. Peter Hellich (TaylorWessing), Düsseldorf

Rechtliche Gestaltung von Mezzaninen Finanzierungsformen

- [1] **Einleitung**
- [2] **Charakteristika von Mezzanine-Kapital**
- [3] **Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Überblick**
- [4] **Eigenkapitalnahe Gestaltung**
Gesellschafterdarlehen – Atypische Stille Beteiligung – Genussrechte
- [5] **Fremdkapitalnahe Gestaltung**
Nachrangdarlehen – Verkäuferdarlehen – Typische Stille Gesellschaft
- [6] **Hybride Formen von Mezzanine-Kapital**
Wandelanleihe – Optionsanleihe – Going-Public-Anleihe

Forts. → rechte Seite

17. November 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Dr. Peter Hellich

– Partner, Mitglied der Practice Group Gesellschaftsrecht, M&A, Kapitalmarktrecht bei TaylorWessing

– externer Berater des Instituts für bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln

– regelmäßige Vorlesungen zu den Themen M&A und Gesellschaftsrecht an der Universität zu Köln

Anmeldeformular: Seite 11

Mezzanine Finanzierung (Forts.)

- [7] „Kicker“-Komponenten: Equity, Non-Equity und Virtual
- [8] Entscheidungshilfen für die Gestaltung

RA FASt Dr. Dirk Lorenz (TaylorWessing), München

II. Steuerliche und bilanzielle Behandlung von Mezzaninen Finanzierungsformen-

Notwendige Beratungshilfen für Rechtsanwälte

- [1] Steuerliche und bilanzielle Behandlung beim Kapitalgeber
- [2] Steuerliche und bilanzielle Behandlung beim Kapitalnehmer
- [3] Auswirkungen des § 8a KStG (Gesellschafter-Fremdfinanzierung) auf Mezzanine Finanzierungsformen

17. November 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Dr. Dirk Lorenz

Partner im Münchner Büro der Kanzlei TaylorWessing. Schwerpunkte seiner Tätigkeit:

- die steuerliche Strukturierung von M&A-Transaktionen und Private Equity Fonds,
- die Restrukturierung von Unternehmen und Fragen der Unternehmensfinanzierung.

Wettbewerbsrecht

RA Dr. Oliver Steffens (McDermott Will & Emery), München

Machtmissbrauch durch marktstarke Unternehmen und wie man sich dagegen effektiv schützt

- [1] **Systematischer Überblick zur Missbrauchskontrolle**
 - Systematik der kartellrechtlichen Normen
 - Verhältnis von §§ 19, 20 GWB zu Art. 82 EG-Vertrag
- [2] **Marktabgrenzung**
 - die Schlüsselfrage: Bestimmung des sachlich und räumlich relevanten Marktes
 - praktische Beispiele (z.B. Ersatzteilmärkte)
- [3] **Marktbeherrschende und marktstarke Unternehmen**
 - Marktbeherrschungsvermutungen nach § 19 Abs. 3 GWB
 - marktstarke Unternehmen nach § 20 Abs. 2 und Abs. 4 GWB
 - Unterschiede zwischen GWB und EU-Kartellrecht
- [4] **Diskriminierungs- und Behinderungsmisbrauch**
 - die Regelbeispiele des § 19 Abs. 4 GWB
 - Diskriminierungsverbot nach § 20 Abs. 1 GWB
 - Sonderregeln für marktstarke und marktbeherrschende Unternehmen (insb. Kampfpreise, Rabatte, Exklusivität, Koppelungen, etc.)
 - Nachfragemisbrauch (Regalmieten, Eintrittsgelder, etc.)
 - praktische Beispiele (z.B. Internethandel)
- [5] **Belieferung, Unterlassung und Schadensersatz**

23. November 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- leitet den Bereich Kartellrecht im Münchener Büro von McDermott, Will & Emery
- ist spezialisiert auf IT- und Kartellrecht
- berät in allen kartellrechtlichen Bereichen, u. a. Fusionskontrolle, horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen und Missbrauch von marktbeherrschenden Stellungen
- ist ein erfahrener Seminarreferent, der praktische Tipps in den Vordergrund stellt

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 11

Prof. Dr. Otto Teplitzky, Richter BGH i.R

Aktuelles aus dem Wettbewerbs- und Markenstreitverfahrensrecht

[1] Vorverfahren

- Abmahnung und Schutzrechtsverwarnung nach neuem Recht, einschließlich offener Fragen zur Kostenerstattung und zur analogen Anwendung des § 12 Abs.1 UWG außerhalb des UWG und beim Abschlußschreiben.
- Durchgesetzte Meinungen und offene Fragen bei der Unterwerfung, darunter auch die des Anspruchsübergangs und der Folgen seines vertraglichen Ausschlusses.

[2] Einstweilige Verfügung

- Alte und neue Streitfragen, darunter insbesondere: Neugewichtung des rechtlichen Gehörs; Dringlichkeit und Interessenprüfung (u.a. Folgen der Tolerierung vorangegangener vergleichbarer Handlungen des Verletzers und/oder gleicher Verstöße eines Dritten und neue Entwicklungen beim Erfordernis "positiver Kenntnis")
- Probleme von "Schubladenverfügung" und "forum-shopping"
- Besonderheiten bei der Beseitigungs- und Auskunftsverfügung
- Vollziehungsfragen

[3] Klageverfahren

- Neues zur Unterlassungsklage (Streitgegenstand, Rechtsschutzbedürfnis – hier insbesondere auch Fragen des "prozessualen Privilegs" – richterliche Hinweis- und Protokollierungspflichten nach § 139 ZPO, Hauptsachebeilegung, Aussetzung) sowie zu Feststellungsverfahren, insbesondere zum Verhältnis Feststellungs- und Leistungsklage und dessen teils sehr umstrittene Neubestimmung (bisherige deutsche Rechtsprechung und h. M., EuGH-Rechtsprechung zu Art. 27 EuGVVO; "Torpedo"-Problematik; weitere Gefahren; Lösungsmöglichkeiten).
- Verfahrensfragen beim Gewinnabschöpfungsanspruch – Hinweis auf die einzige ernsthafte Streitfrage im Zusammenhang mit dem Verfahren vor der Einigungsstelle gemäß § 15 UWG

[Ergänzungen vorbehalten]

1. Dezember 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Hotel Eden Wolff, Europasaal
Arnulfstr. 4, 80335 München
direkt gegenüber vom Hauptbahnhof (Nordseite)

MVV

- S 1 bis S 8 (→ Hauptbahnhof) + Straßenbahnen der Linien 16, 17 (→ Hauptbahnhof Nord): fast direkt vor dem Haus
- Straßenbahnen der Linien 20, 21 (→ Hauptbahnhof Nord): ein paar Schritte weiter um die Ecke in der Dachauer Str.
- U 1, U 2 + Straßenbahnen der Linie 19 (→ Hauptbahnhof)
- U 4, U 5 (→ Hauptbahnhof) + Straßenbahnen der Linie 18 (→ Hauptbahnhof Süd): auf der anderen Bahnhofseite

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Einer der renommiertesten deutschen Wettbewerbsrechtler und – Autor z.B. von »Teplitzky, Wettbewerbsrechtliche Ansprüche und Verfahren« (Heymanns)
- Mitberausgeber von »Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (Walter de Gruyter)

Arbeitsrecht

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Die BAG-Rechtsprechung zur AGB-Kontrolle

Die AGB-Kontrolle von Vertragsklauseln

wird oftmals etwas stiefmütterlich behandelt, erlangt aber nicht zuletzt durch die sehr vielschichtige und zunehmend ausufernde BAG-Rechtsprechung zunehmende Bedeutung:

[1] Der Arbeitnehmer als Verbraucher und damit zusammenhängende Probleme

[2] AGB und Verbrauchervertrag

[3] Einbeziehungs- und Inhaltskontrolle von Vertragsklauseln – insbesondere

Klauselverbote: §§ 308, 309 BGB – Unangemessenheit: § 307 Abs. 1 und 2 BGB – Transparenzgebot – Verbot der geltungserhaltenden Reduktion

[4] Behandlung von Altfällen

[5] Einzelfälle aus der Rechtsprechung und weitere typische Vertragsklauseln

[6] Inhaltskontrolle bei Individualvereinbarungen

9. November 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

ein exzellenter arbeitsrechtlicher Repetitor und Seminarreferent.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 11

RA FA Arb Mark J. Zimmer (Baker & McKenzie), München
Antidiskriminierung: Amerikanische Erfahrungen
 Perfekte Grundlage für die Schadensvermeidung durch Vorsorge- und
 Strategieberatung der Unternehmen

Der Ausgangspunkt

Seit dem "Civil Rights Act of 1964" spielt das Thema Antidiskriminierung in den U.S.A. eine gewichtige Rolle: Klagen von Arbeitnehmern wegen Diskriminierung gehören zum betrieblichen Alltag, die Kostenbelastung für die Unternehmen ist gewaltig.

Mit Einführung des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden sich auch in Deutschland die Arbeitsbeziehungen grundlegend verändern: Die Sensibilität für Diskriminierungen in der Arbeitswelt ist jetzt schon deutlich gestiegen.

Das AGG gewährt Arbeitnehmern bei Diskriminierungen einen Entschädigungsanspruch. Und der EuGH verlangt zudem, dass die Höhe der Entschädigung eine abschreckende Wirkung gegenüber dem Arbeitgeber entfalten muss. Deshalb: Welche Sicherungssysteme können wir von den Amerikanern übernehmen? Und welche typischen Fehler vermeiden?

- [1] **Konzept der Antidiskriminierungsgesetze in Deutschland und den U.S.A.**
- [2] **Leading Discrimination Cases aus der U.S.-Rechtsprechung**
- [3] **Remedies nach U.S.-Recht – Vorbild für deutsches Entschädigungsrecht?**
- [4] **Strategien von U.S.-Firmen zur Vermeidung von Diskriminierungsvorwürfen**

RA Dr. Michael Worzalla (Schiefer Rechtsanwälte), Düsseldorf
Das arbeitsrechtliche Antidiskriminierungs- / Gleichbehandlungsgesetz
 Neue Regeln bei Beginn, Durchführung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- [1] **Die Diskriminierungstatbestände**
 Rasse – Ethnische Herkunft – Geschlecht – Religion oder Weltanschauung – Behinderung – Alter – Sexuelle Identität
- [2] **Die Diskriminierungshandlungen**
 Unmittelbare Benachteiligung – Mittelbare Benachteiligung – Belästigung – Sexuelle Belästigung
- [3] **Persönlicher Anwendungsbereich**
- [4] **Das Benachteiligungsverbot**
- [5] **Pflichten des Arbeitgebers**
 Vorbeugende Maßnahmen – Sanktionen und Maßnahmen zur Abwehr von Diskriminierungen
- [6] **Rechte des Arbeitnehmers**
 Beschwerderecht – Leistungsverweigerungsrecht
- [7] **Sanktionen**
 Entschädigung – Schadenersatz – Diskriminierung durch Dritte – Maßregelungsverbot
- [8] **Einzelfragen**
 Fristen für Geltendmachung von Ansprüchen – Antidiskriminierungsverbände – Antidiskriminierungsstelle

30. November 2006
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

REFORM!

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Partner bei Baker & McKenzie, international ausgerichtet und ausgewiesener Experte im Bereich des Antidiskriminierungsrechts

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb

11. Dezember 2006
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

REFORM!

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes der Wohnungswirtschaft e. V. (bundesweit)

– Partner einer Kanzlei, die Geschäfte für diesen und zwei weitere Arbeitgeberverbände führt (Landesvereinigung der Arbeitgeber NRW und Metall NRW)

– Mitarbeit als Herausgeber und Autor bei verschiedenen arbeitsrechtlichen Standardwerken

– erfahrener Seminarreferent: Sein Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: klare Sprache, direkt anwendbare Informationen und sofortiges Eingehen auf alle Fragen.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 11

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

→ BAG-Rechtsprechung → Kündigung bei Krankheit

A. Aktuelle Rechtsprechung

Schon aus Zeitgründen ist es in der anwaltlichen Praxis kaum möglich, die ausufernde BAG-Rechtsprechung regelmäßig zu verfolgen und durcharbeiten. Diese Arbeit soll Ihnen abgenommen werden. Wichtige BAG-Entscheidungen aus der jüngsten Vergangenheit werden besprochen und erkennbare Tendenzen aufgezeigt.

B. Kündigung bei Krankheit

In der Praxis schwierig zu realisieren und mit hohen Risiken belastet:

- [1] **Krankheit und verhaltensbedingte Kündigung**
 - Unentschuldigtes Fehlen und verspätete Krankmeldung
 - Vorgetäuschte Arbeitsunfähigkeit
 - Heilungswidriges Verhalten
- [2] **Krankheit als personenbedingter Kündigungsgrund**
 - Bisherige Fehlzeiten und negative Prognose
 - Langanhaltende Krankheit und Wiederbesetzung des Arbeitsplatzes
 - Die Kündigung als letztes Mittel
 - Krankheit und außerordentliche Unkündbarkeit

Anwaltspraxis

Dipl.-Psych. Heinz-Günter Andersch-Sattler, Augsburg

Psychologie für Rechtsanwälte

Strategien, Instrumente und Tipps für die Verhandlung mit Mandanten, Vertragspartnern und Gegnern

Teil I: Die Interessenslagen

Wie erkenne ich die Interessen und persönlichen Voraussetzungen der Beteiligten? Und wie lassen sich die Erkenntnisse für eine erfolgreiche Verhandlungsführung nützen?

- [1] **Die Wahrnehmung der Einzelnen**
 - Präzisierung von Wahrnehmung und Interpretation: Was nehme ich wahr an den Beteiligten? Und: Welche Bedeutung verleihe ich dem Wahrgenommenen?
 - Wahrnehmungs- und Deutungsfehler vermeiden!
 - Die 6 Kardinalfehler
- [2] **Die Deutung der Interaktion**
 - Wie gewinne ich eine zuverlässige Deutung des Zusammenwirkens der Beteiligten?
- [3] **Das Resultat**
 - Wie gelange ich auf der Basis dieser Deutungen zu erfolgreichen Handlungsstrategien?
 - Wie neutralisiere ich störende Randbedingungen?
 - Was ist angemessen? Was ist zielführend?

Forts. → rechte Seite

15. Dezember 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

ist Arbeitsrichter und ein exzellenter arbeitsrechtlicher Repetitor, der Sie auf den neuesten Stand der wichtigsten arbeitsrechtlichen Bereiche bringt: Er ist "gnadenlos fit" (RA Michael Dudek) und hat zu (fast) jeder Ihrer Fragen die entsprechende Entscheidung im Kopf. Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und "rückhaltlose", direkt anwendbare Informationen.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Teil I: 12. Dezember 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr: beschränkt auf 15 Teilnehmer!

Teil II: 16. Januar 2007

14.00 bis ca. 17.00 Uhr: beschränkt auf 15 Teilnehmer!

Wiederholung

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr für jedes Seminar

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Coach und Trainer: begleitet seit vielen Jahren Einzelpersonen und Gruppen/Teams in ihrer Entwicklung. In diesem Rahmen hat er auch schon mit mehreren Anwaltskanzleien gearbeitet. Hierbei stellte immer wieder der effektive Einsatz kommunikativer Mittel ein Ziel des Trainings dar. Darüber hinaus leitet er seit 1999 eine Ausbildung zum Coach und Trainer mit Schwerpunkt in der Systemischen Beratung.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 11

Andersch-Sattler, Psychologie für Rechtsanwälte (Forts.)**Teil II: Die Kommunikation**

Welche psychologischen Wirkfaktoren bestimmen die menschliche Kommunikation? Wie nutze ich dieses Wissen allgemein und insbesondere bei schwierigen Mandanten und Gegnern?

[1] Die Basis

- Welche Ebenen der Kommunikation gibt es?
- Und wie nutze ich sie bei den einzelnen Mandanten?

[2] Die Wirkung in der Praxis

Welche kommunikativen Steuerungsinstrumente bewirken die positive Mitarbeit meines Mandanten?

[3] Die Steuerung

Wie wirke ich so auf die einzelnen Beteiligten ein, so dass sie mir und meiner Strategie folgen? Wie helfe ich ihnen, das Richtige zu tun?

[4] Die Situationsbezogene Anwendung

Wie flexibel muss ich die Strategie während der Gesprächssituation anpassen, um zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen?

Teil II: 16. Januar 2007

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiter-Seminar

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, Leipzig

Erfolgreiche Mobiliarzwangsvollstreckung – EV-Verfahren**[1] Mobiliarvollstreckung**

Kombiauftrag: Erfolg durch konkrete Beauftragung und Information des Gerichtsvollziehers – Zug um Zug – Vollstreckung: Gewußt wie? – Taktik und Vorteile der Auskunftsversicherung – Vorgehen gegen Gerichtsvollzieher – Geltendmachung der Kosten und Gebühren der Teilzahlungsvereinbarung

[2] EV-Verfahren

Voraussetzungen – Taktisch kluge und richtige Antragstellung – Beschleunigung durch den Gläubiger: EV-Auftrag ohne vorherigen Vollstreckungsversuch in Wohnung oder Geschäftslokal – Verzögerungsmöglichkeiten des Schuldners

[3] Erfolge durch penible Auswertung des Vermögensverzeichnisses

Vollstreckung trotz bestehender Sicherungsrechte Dritter – Grundbuchrechtliche Probleme – Verschleiertes Arbeitseinkommen – Vollstreckung in Gesellschaftsanteile . . .

[4] Nachbesserung

Voraussetzungen und Durchsetzung - Weisungsrecht des Gläubigervertreeters – Fragerecht des Gläubigers - Formulierung des eigenen Fragenkatalogs

[5] Wiederholte Abgabe vor Ablauf der 3-Jahres-Frist

Voraussetzungen und Antragstellung

Checklisten – aktuelle Rechtsprechung – Übersichten – Diskussion

21. November 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 10

Teilnahmegebühr für jedes Seminar

– € 98,00 zzgl. MwSt (= € 113,68)

– für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 102,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Die Referentin

kennet beide Seiten – Justiz und Anwaltskanzlei:

– 7 Jahre Dipl. Rpfli (FH) in München bei AG, LG und OLG.

– 6 Jahre Bürovorsteherin des Dresdner Büros der Sozietät Nörr, Stiefenhofer, Lutz

Seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht,

Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement

Vorsitzende

– der Fachgruppen “Gebührenrecht” und “Zwangsvollstreckung”

– der Arbeitsgruppe “Juristenausbildung”

– Arbeitsgemeinschaftsleiterin “Kostenrecht” und “Zwangsvollstreckung” am OLG Dresden

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 11

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Wegbeschreibung zum Amerikahaus

Adresse

Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205

MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U 2** bis Bahnhof Königsplatz
→ Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße
- **S-Bahnen und U 4, U 5** bis Stachus
→ Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U 4, U 5** bis Karlsplatz/Stachus
→ Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27). Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

- **U 2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)
- **U 4, U 5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.
- **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

Die MAV & Schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von **MAV Münchener Anwaltverein e.V.** und **Schweitzer Sortiment, München:** Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen.

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

MAV GmbH

Maxburgstraße 4 / Zi. C 142
(Amtsgericht)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28-40
eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am
Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft |
Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber
vom Alten Botanischen Garten)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Helmut Winkler

Telefon (0 89) 5 51 34-2 60
eMail h.winkler@schweitzer-online.de



Das Buch, das Sie gerade dringend brauchen, steht hier ganz sicher im Regal.

Schweitzer Sortiment
Fachbuchzentrum am Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft | Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber: Alter Botanischer Garten)
80333 München

MVV-Haltestelle: Karlsplatz/Stachus
S-Bahnen, U 4, U 5, Straßenbahnen der Linien 16-21, 27

Montag bis Freitag 9.00-19.00 Uhr
Samstag 9.00 -14.00 Uhr

Telefon	(089) 551 34-0
- Recht	-160
- Steuern.....	-150
- Wirtschaft.....	-154
- Bau- u.a. technische Normen, Bauschäden u.a. Bereiche der Technik.....	-159
- International Legal Bookstore mit interessanten englischsprachigen Büchern	-248
- Loseblatt-Aktualisierungen.....	-190
- Zeitschriften.....	-200
- Ausländische Zeitschriften.....	-235
- MAV&schweitzer-Seminare	-260
- Kundenbetreuung.....	-130

eMail muenchen@schweitzer-online.de
www www.schweitzer-online.de

 **schweitzer sortiment**
schweitzer.Gruppe

entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | | | | | | | |

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

eMail: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja

nein

Rechnung an mich

die Kanzlei

11/2006

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 10) an für folgende/s Seminar/e:

Gerhardt, Unterhaltsänderungsgesetz	[S. 1]	07.12.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Tanck, Pflichtteilsrecht in der anwaltlichen Praxis	[2]	10.11.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Soyka, Einsatzzeitpunkte im Unterhaltsrecht	[2]	22.11.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Thode, Bauträgerrecht: neuste Grundsatzentscheidungen	[2]	24.11.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Sternel, Aktuelle Rechtsprechung des BGH ...	[3]	08.12.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Merl, Baurecht aktuell	[4]	14.12.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Hellich/Lorenz, Mezzanine Finanzierungsformen	[4]	17.11.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Steffens, Machtmissbrauch durch marktstarke Unternehmen	[5]	23.11.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Teplitzky, Aktuelles aus dem Wettbewerbsverfahrens...	[6]	01.12.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Holbeck, Die BAG-Rechtsprechung zur AGB-Kontrolle	[6]	09.11.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Zimmer, Antidiskriminierung: Amerikanische Erfahrungen	[7]	30.11.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Worzalla, Das arbeitsrechtliche Antidiskriminierungs- / ...	[7]	11.12.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell / Kündigung bei Krankheit	[8]	15.12.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Andersch-Sattler, Psychologie für Rechtsanwälte: Teil I	[8]	12.12.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Andersch-Sattler, Psychologie für Rechtsanwälte: Teil II	[9]	16.01.07: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Scheungrab, Erfolgreiche Mobiliarzwangsvollstreckung	[9]	21.11.06: 14.00 Uhr	€ 113,68 / € 102,08 ²⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für das erste Mitglied einer Kanzlei / für jedes weitere Mitglied

Datum | Unterschrift _____



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Schweitzer Sortiment | München

fehlen, solche Sanktionsmöglichkeiten für unbefugte Rechtsdienstleistung und falsche (Berufs-) Bezeichnung einzuführen. Nur so könne ein effizienter Verbraucherschutz auch im Interesse einer geordneten Rechtspflege gewährleistet werden. Das privatrechtliche Instrumentarium reiche nicht aus. Mit Sanktionsmöglichkeiten kann der Schutz vor unerlaubter und unqualifizierter Rechtsberatung verstärkt werden und der Meinung entgegen gewirkt werden, unerlaubte Rechtsberatung sei tolerabel.

Widerstand gegen vereinfachte Scheidung wächst

Die von der Bundesjustizministerin geplante Vereinfachung des Scheidungsverfahrens stößt auf immer mehr Widerstand. Nachdem der DAV bereits zu dem FGG-Reformgesetz Stellung <<http://www.anwaltverein.de/03/05/2006/42-06.pdf>> genommen, eine Pressemitteilung <<http://www.anwaltverein.de/03/02/2006/07-06.html>> herausgegeben und seinen Einfluss auf allen Ebenen geltend gemacht hat, ist es erfreulich zu berichten, dass es immer mehr Verbündete gibt.

So stoßen die Pläne mittlerweile in einigen Ländern und der Union auf Ablehnung. Dies geht laut Presseberichten aus Stellungnahmen zum Referentenentwurf der Länder Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen hervor. Erfreulich ist auch, dass der neue Justizminister von Rheinland-Pfalz, Heinz-Georg Bamberger, Nachteile beim Wegfall der Beratung für den schwächeren Ehepartner befürchtet. Dies ist auch die Argumentation des DAV. Länder wie Bayern und Baden-Württemberg unterstützen die Pläne jedoch nach wie vor.

Wir werden weiterhin versuchen, die Politik von der Richtigkeit unserer Meinung zu überzeugen.

Europäischer Parlamentarischer Abend des DAV

Der deutsche Vorsitz im Rat (Januar-Juni 2007) war Thema des diesjährigen Europäischen Parlamentarischen Abends in Brüssel. Am 4. Oktober hat Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesjustizministerium, die anwaltsrelevanten Themen im Programm der Ratspräsidentschaft präsentiert: Vertiefung der justiziellen Zusammenarbeit im Familienrecht, Fortentwicklung des Europäischen Gesellschaftsrechts, Ausbau des grenzüberschreitenden elektronischen Rechtsverkehrs sowie die Schaffung von Mindeststandards im Strafrecht (s. hierzu das DAV-Forum vom 16. September 2006, EÜ 31/2006 <<http://www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2006/EIU31-06.pdf>>). Johannes Laitenberger, Sprecher der Kommission, ist auf die Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft und insbesondere an den Beitrag der Rechtsanwälte eingegangen. Unter Betonung des Charakters der Europäischen Gemeinschaft als Rechtsgemeinschaft hat er die Anwälte als Organe der Rechtspflege zu "Mittlern und Kommunikatoren des Gemeinschaftsrechts" erklärt. Zentrale Themen der nachfolgenden Diskussionen waren zudem die Deregulierung der Freien Berufe, die Europäische Transparenzinitiative, die Dienstleistungsrichtlinie sowie Entwicklungen im europäischen Vertrags- und Strafrecht und die Verordnungen zum Bagatell- bzw. Mahnverfahren. Präsidium und Vorstand des DAV konnten hierzu zahlreichen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Mitgliedern der Kommission, der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU, verschiedener Landesvertretungen sowie des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages die Belange der deutschen Anwaltschaft darlegen.

Rechtsprechung im Anwaltsblatt: Kein beliebiges Durchsuchen der Kanzlei

Das Bundesverfassungsgericht hat in zwei am vergangenen Dienstag veröffentlichten Entscheidungen noch einmal klargestellt, dass die Kanzleiräume eines Anwalts nicht beliebig durchsucht werden dürfen. Die 3. Kammer des Zweiten Senates hob einen Durchsuchungsbeschluss auf, in dem einem Anwalt pauschal eine versuchte Nötigung eines Richters vorgeworfen war (2 BvR 1219/05). Der Beschluss deckt sich mit einer ähnlichen Entscheidung im aktuellen Oktober-

Von Experten für Experten.

Ihr Rundum-Sorglos-Paket für:

- Netzwerk
- PC
- Drucker
- E-Mail
- Datensicherheit
- Anwendungssoftware (DATEV-Phantasy und RA-Micro etc.)
- Telefonanlagen

speedsoft

Firma speedsoft · Inh. Matthias Hoffmann · Türkenstraße 9
80333 München · Tel 089 / 5505489-0 · Fax 089 /5505489-65

Heft des Anwaltsblatt (Seite 666). In einem weiteren Fall war eine Kanzlei wegen zweier Parkverstöße vor dem Gerichtsgebäude (Geldbuße je 15 Euro) durchsucht worden (2 BvR 1141/059). Aus Sicht der Verfassungsrichter (ebenfals 3. Kammer des Zweiten Senats) war das eine "evident sachfremde und daher grob unverhältnismäßig und willkürliche" Entscheidung. Links zu den neuen Beschlüssen finden Sie unter <http://www.bundesverfassungsgericht.de/presse.html>.

Neues Versicherungsvertragsrecht

Am 11.10.06 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsgesetzes beschlossen <http://www.bmj.bund.de/media/archive/1320.pdf>. Die mehrjährige Vorbereitung hat der DAV durch Stellungnahmen begleitet. Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im DAV wird in einem Kolloquium am 11.11.06 in Berlin einen umfassenden Überblick über die Neuerungen geben und Gelegenheit zur Diskussion geben <http://www.anwaltverein.de/05/13/Koll%2011.11.2006.pdf>.

Der Berufsrechtsausschuss hat Bedenken zur VVG-Reform insoweit angemeldet, als die Einführung eines Direktanspruches von Mandanten unmittelbar gegenüber der Berufshaftpflichtversicherung einer Rechtsanwältin, eines Rechtsanwalts vorgesehen ist.

Stellungnahme zum SEStEG durch den Ausschuss Steuerrecht im DAV

Zum Regierungsentwurf eines „Gesetzes über die steuerlichen Begleitmaßnahmen zur Einführung der europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG)“ hat der Steuerrechtsausschuss des DAV in seiner Stellungnahme 52/06 Stellung genommen. Insbesondere mit aus der Sicht des anwaltlichen Beraters kritikwürdigen Punkten setzt sich der Ausschuss in seiner aktuellen Stellungnahme auseinander. Die Stellungnahme finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/03/05/2006/52-06.pdf>.

Reno -Vergütungsempfehlungen des DAV

Der Deutsche Anwaltverein hat seine Merkblätter für RENO-Auszubildende und -angestellte überarbeitet und neben Vergütungsempfehlungen umfassende arbeits- und steuerrechtliche Hinweise veröffentlicht. Sie finden die Merkblätter 2006 im Internet unter den folgenden URLs:

Merkblatt für RENO-Auszubildende 2006:

http://www.anwaltverein.de/01/05/Azubi_Merkblatt.pdf

Merkblatt für Rechtsanwalts- und RENO-Fachangestellte 2006:

http://www.anwaltverein.de/01/05/Reno_Merkblatt.pdf

DAV begrüßt Überlegungen zur Reform des Versicherungsvertragsgesetzes

Berlin (DAV). In einer ersten Stellungnahme begrüßt der Deutsche Anwaltverein (DAV) die Reform des Versicherungsvertragsgesetzes, die das Bundesministerium der Justiz heute vorgestellt hat und das Bundeskabinett morgen beschließen soll. Damit würde auch eine lang erhobene Forderung des DAV, wie beispielsweise die Aufbrechung des Alles-oder-Nichts-Prinzips bei dem Vorwurf der groben Fahrlässigkeit, berücksichtigt.

Damit würde das Gesetz der heutigen Rechtslage folgen, die durch zahlreiche Entscheidungen der obersten Gerichte geprägt ist. Das Versicherungsrecht ist zur Zeit „Richterrecht“. Die Rechte von den Verbrauchern wurden in der Vergangenheit hauptsächlich durch Urteile gestärkt. Diese Rechtslage würde nun in dem Gesetz selbst umgesetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht des DAV wird am 11. November in Berlin auf einem Kolloquium einen umfassenden Überblick über die Rechtsänderungen geben und diese diskutieren.

€ Anwaltliche Niederlassungsfreiheit - EuGH

Der Europäische Gerichtshof hat in zwei Urteilen vom 19. September 2006 (Rs. C-506/04 <<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&alldocs=alldocs&docj=docj&docop=docop&docor=docor&docjo=docjo&numaff=C-506/04&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>> und Rs. 193/05 <<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&alldocs=alldocs&docj=docj&docop=docop&docor=docor&docjo=docjo&numaff=C-193/05&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>>) identisch entschieden, dass ein Gesetz, welches die Berufsausübung als Rechtsanwalt von einer erfolgreichen Sprachprüfung abhängig macht, gegen die anwaltliche Niederlassungsrichtlinie <<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&alldocs=alldocs&docj=docj&docop=docop&docor=docor&docjo=docjo&numaff=C-506/04&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>> (98/5) verstößt. Gegenstand des Verfahrens war eine luxemburgische Regelung, die ausländischen Rechtsanwälten die Ausübung ihrer Tätigkeit in Luxemburg nur nach einer bestandenen Sprachprüfung erlaubt. In seinem Urteil macht der Gerichtshof deutlich, dass eine derartige Regelung dem Zweck der anwaltlichen Niederlassungsrichtlinie widerspricht. Die Richtlinie solle die Niederlassungsfreiheit von Rechtsanwälten gerade erleichtern. Ausreichend sei danach der Nachweis, dass der Rechtsanwalt in seinem Heimatstaat bei der zuständigen Kammer zugelassen ist. Eine Sprachprüfung sei auch nicht zum Schutz der Rechtspflege und der Mandanten notwendig. Dies werde bereits durch die Ständeregeln gewährt, die einem Rechtsanwalt auch die Pflicht auferlegen, keine Fälle zu bearbeiten, für die er nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt. In dem Verfahren C-506/04 <<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&alldocs=alldocs&docj=docj&docop=docop&docor=docor&docjo=docjo&numaff=C-506/04&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>> hat der Gerichtshof darüber hinaus Ausführungen zum Rechtsbegriff in der Niederlassungsrichtlinie 98/5 gemacht und dabei seine bisherige Rechtsprechung bestätigt. Nach der anwaltlichen Dienstleistungsrichtlinie müssten die Mitgliedstaat-

ten dafür sorgen, dass gegen Entscheidungen der zuständigen Stelle des Aufnahmestaates ein gerichtliches Rechtsmittel gegeben ist. Dabei müsse die Unabhängigkeit der betreffenden Stelle, die die Überprüfung der Entscheidung übernimmt, gewährleistet sein. Dies sei bei einer Stelle, die mit Rechtsanwälten besetzt ist, nicht gegeben.

66. Deutscher Juristentag in Stuttgart

- Beschlüsse

Der 66. Deutsche Juristentag 2006 hat seine Beschlüsse veröffentlicht. Diese finden Sie unter www.djt.de/index.html.php zu allen Abteilungen mit Ausnahme des Arbeitsrechts. Bei den Beschlüssen zur Abteilung Justiz wird der Gesetzgeber aufgefordert, eine funktionsgerechte Ausstattung der unabhängigen dritten Gewalt zu gewährleisten. Bei der Pressekonferenz des DAV hat hierzu der DAV-Präsident Rechtsanwalt Hartmut Kilger, vor einer Vernachlässigung des Justizgewährungsanspruches gewarnt. Es könne nicht sein, dass es immer wieder neue Justizmodernisierungsgesetze gebe, die allein dem Diktat des Sparzwanges unterliegen.

Herbsttagung Arbeitsgemeinschaft Anwaltsmanagement

Korrektur zur Anzeige im Anwaltsblatt

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Anwaltsblatt 10/2006 die Anzeige für die Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsmanagement falsch abgedruckt wurde. Anstatt den korrekten Hinweis auf die Veranstaltung am 17. November 2006 in Frankfurt abzu drucken, wurde fälschlicherweise der alte Veranstaltungshinweis für das Jahr 2005 abgedruckt. Wir möchten Sie herzlich bitten, den Termin 17. November 2006 zu notieren. Details zum Programm und ein Anmeldeformular finden Sie unter http://www.anwalts-management.de/arge_1/events_files/47/Programm_Anmeldung.pdf.

DAV gegen Einschnitte bei Prozesskostenhilfe

Am Rande des 66. Deutschen Juristentages in Stuttgart hat der DAV das geplante Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz abgelehnt. Die Verkürzung eines effektiven Rechtsschutzes sei nicht hinnehmbar; teilweise führten die Reformvorhaben nicht zu Einsparungen, sondern zu Mehrbelastungen der Gerichte. "Die Justiz ist die kostengünstigste der drei Staatsgewalten. Pro Kopf werden in der Bundesrepublik lediglich 55 EUR für den Rechtsschutz ausgegeben. Angesichts dieser Summen sind die Sparüberlegungen äußerst fragwürdig," so der DAV-Präsident Rechtsanwalt Hartmut Kilger.

Lesen Sie den Text der DAV-Pressemitteilung <<http://www.anwaltverein.de/03/02/2006/DJT-01.html>> vom 21. September 2006.

Ausbildungsstatistik des DAV

Der Deutsche Anwaltverein hat bei den Rechtsanwaltskammern eine Umfrage zur Ausbildung von Angestellten in RA-Kanzleien durchgeführt (vgl. DAV-Depesche 35/06 vom 07. September 2006 <<http://www.anwaltverein.de/01/depesche/2006/Depesche-35.pdf>>). Ein Vergleich der Auszubildendendichte mit den Vergütungsempfehlungen für das 1. Ausbildungsjahr zeigt, dass in nahezu allen Kammerbezirken mit überdurchschnittlich hohen Vergütungsempfehlungen die Auszubildendendichte besonders niedrig ist.

Zu den Zahlen im Einzelnen: http://www.anwaltverein.de/reno/statistik05_2.pdf.

€ Deregulierung Freie Berufe - Europäisches Parlament

Am 12. Oktober 2006 hat das Plenum des Europäischen Parlaments auf der Basis des von Jan Christian Ehler (EVP/CDU) vorgelegten Initiativberichts mit großer Mehrheit eine zweite Entschließung zum so genannten Monti-Folgebericht zum Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen der Kommission angenommen (vgl. Depesche Nr. 37/06). Die erste Stellungnahme für die Rechtsberufe erfolgte im März 2006. Zu begrüßen ist die Aufnahme der bereits im ursprünglichen

Kulturprogramm

Auguste Rodin. Der Kuss. Die Paare

Mittwoch 15.11.06 und Dienstag 28.11.06, jeweils 18.00 Uhr - Hypo-Kunsthalle
(Führung mit Frau Dr. Ulrike Kvech-Hoppe)

Zu Beginn des 20.Jh. entfaltete der französische Bildhauer Auguste Rodin in Deutschland eine Faszinationskraft, die bis heute anhält. Ausstellungen an verschiedenen Orten beleuchten unterschiedliche Facetten der Kunst Rodins und ihre Wirkung in Deutschland. Ausgangspunkt der Ausstellung in München ist Rodins Hauptwerk "Der Kuss". neben 35 Skulpturen aus allen Schaffensphasen werden Vorzeichnungen und Fotografien zu sehen sein.

Das Zimmer im Kopf - Die Stadt im Buch

Beziehungszauber zwischen Architektur und Literatur

Donnerstag, 25.01.07, 18.00 Uhr - Pinakothek der Moderne (Abt. Architektur)
(Führung mit Dr. Gerhard Wohlmann)

Real existierende Bauten und Städte fanden seit der Antike ihren Niederschlag in Dichtungen und Romanen, gelegentlich wurden ihre Namen sogar zum Titel erkoren (Kartause von Parma, Strudlhofstiege, Schloss Gripsholm, Berlin Alexanderplatz). Dieser Bereich soll in der Ausstellung jedoch nur einführend behandelt werden. Im Zentrum steht die fiktionale oder imaginäre Architektur in der Literatur. Es geht um erfundene Architektur, die nach den Angaben der Autoren mehr oder weniger genau rekonstruiert werden kann.

Die von Schriftstellern und Poeten beschriebenen Bauten und Städte sollen durch Modelle, Pläne, Grafik, Buchillustrationen, Filmausschnitte etc. sichtbar gemacht werden. Literatur und Architektur werden auf ihre Wechselwirkung hin untersucht und die architektonischen Bilder und Vorstellungen der Dichter so konkretisiert, dass sich der erzählte Raum zur nachvollziehbaren Architektur erweitert. Der Bogen spannt sich von den zahlreichen idealisierten oder phantastischen, architektonisch vagen Beschreibungen von Bauten (himmlisches Jerusalem oder Turm zu Babel) bis zu den Städten und Gebäuden, die von Dichtern selbst gezeichnet wurden.

Die spannende und facettenreiche Beziehung zwischen Literatur und Architektur wird im Wandel der Geschichte und Geschichten sichtbar. Die Ausstellung legt Pfade in den »Palast der Erinnerung« (Lars Gustafsson), in dem sich Literatur und architektonische Orte bei jedem Leser treffen. (Quelle: Homepage der Pinakothek der Moderne)

Die Führungen kosten 5.- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089 / 55 02 70 06 erbeten:

Auguste Rodin 15.11.2006

Auguste Rodin 28.11.2006

Das Zimmer im Kopf - Die Stadt im Buch 25.01.2007

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

Berichtsentwurf enthaltenen Ziffer 3, die besagt, dass das Recht für Regelungen auf Grund von traditionellen, geographischen und demographischen Besonderheiten anerkannt werden soll. Demgegenüber wurde jedoch auch die Abänderung 2, für deren Streichung sich auch der DAV bereits vor der Abstimmung im Wirtschaftsausschuss eingesetzt hatte, angenommen. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, Fest- und Mindestpreise abzuschaffen, da diese grundsätzlich schädlich für den Wettbewerb und für die Verbraucher sein können. Zudem betont das Parlament in seiner Stellungnahme (Ziffer 7), dass der Umfang der nationalen Selbstverwaltung durch die Mitgliedstaaten kontrolliert werden sollte, um nachteilige Folgen für die Interessen der Verbraucher und das Allgemeinwohl zu verhindern.

Vierter Europäischer Juristentag

Der vierte Europäische Juristentag findet vom 03. bis 05. Mai 2007 in Wien statt. Es geht um das europäische Vertragsrecht, um den Weg zu einem europäischen Strafrecht und der Migration in und nach Europa. Das Programm finden Sie unter <http://www.eujurist2007.at>.

58. Deutscher Anwaltstag vom 17. bis 19. Mai 2007 in Mannheim

Deutschland wird von Januar bis Juni 2007 den Ratsvorsitz innehaben, die nächste deutsche Ratspräsidentschaft wird frühestens 2019 kommen. Vor dem Hintergrund dieses wichtigen politischen Ereignisses haben Präsidium und Vorstand des DAV beschlossen, den 58. Deutschen Anwaltstag unter das Thema Europa zu stellen. Unter dem Motto "Europa im Mandat, Mandat in Europa" soll vom 17. bis 19. Mai 2007 in Mannheim die praktische Bedeutung des Europarechts für den Arbeitsalltag des deutschen Rechtsanwaltes aufge-

zeigt werden. Damit will der DAV der stetig steigenden Bedeutung des Europarechts für die Praxis Rechnung tragen. Das Programm wird sich an alle in Deutschland tätigen Rechtsanwälte richten, an Einzelanwälte und Sozietäten, Fachanwälte und Allgemeinanwälte.

Juristenausbildung: DAV begrüßt NRW-Reforminitiative

Der DAV begrüßt die Initiative der nordrhein-westfälischen Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter, die die stockende Diskussion um die Reform der Juristenausbildung vorantreiben möchte. „Es darf nicht sein, dass die deutsche Juristenausbildung sich abkoppelt von der europäischen Entwicklung“, so DAV-Präsident Rechtsanwalt Hartmut Kilger. Neben einer Reform des Jura-Studiums fordert der DAV erneut eine echte Anwaltsausbildung, die das bisherige Referendariat ablösen soll. Nur derjenige, der bei einem Anwalt gelernt hat, soll Anwalt werden können. Der DAV wird im Herbst 2006 einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Spartenausbildung vorlegen.

(1) „Neuregelungen des Rechtsberatungsrechts und Bachelor- und Masterstudiengänge für Juristen“, Vortrag der NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter vom 15.09.2006, im Internet unter: http://www.justiz.nrw.de/Presse/reden/15_09_061/index.php, vgl. FAZ vom 16.09.2006

Lesen Sie den Text der DAV-Pressemitteilung <http://www.anwaltverein.de/03/02/2006/35-06.html> vom 26. September 2006.

Hertz -Bei Ankunft Abfahrt!

Als DAV-Mitglied erhalten Sie nicht nur spezielle Sonderkonditionen, sondern profitieren auch von unserem kostenlosen Hertz #1 Club Gold, der Ihnen an über 1.000 weltweit teilnehmenden Hertz-Vermietstationen schnell und bequem zu einem Hertz-Mietwagen verhilft.

Melden Sie sich direkt online unter <http://www.dav.de> Hertz #1 Club Gold an.

Einmalig den Hertz #1 Club Gold Hauptmietvertrag ausfüllen, unterzeichnen und an uns unter 0 61 96 / 93 71 31 faxen.

Sie nehmen automatisch an unserer Verlosung bis zum 31.12.2006 teil.

Denken Sie daran, Hertz bietet Ihnen ganzjährig spezielle DAV-Konditionen mit der CDP 614966 an. Reservierungen unter <http://www.hertz.de/> oder 01805-000 768 (€ 0,12/Min).

Benutzung des DAV-Logos

Der DAV begrüßt grundsätzlich die Verwendung seines Logos durch die Mitglieder der örtlichen Anwaltvereine. Die organisierten Kolleginnen und Kollegen können sich so als Einheit darstellen und das Corporate Identity erhöhen. Der DAV gestattet daher als Inhaber der Rechte an diesem Logo, den Mitgliedern der örtlichen Anwaltvereine, dieses - ohne Schriftzug „Deutscher Anwaltverein“ - zu verwenden.

Das Logo mit dem Zusatz „Mitglied im Anwaltverein“ findet man auf der Homepage des DAV unter:

<http://www.anwaltverein.de/08/index.html>.

Dort finden Sie auch die Voraussetzungen der Nutzung.

DAV beim Berlin-Marathon 2006 - Ergebnisse

An der diesjährigen Sonderwertung des Berlin-Marathon haben 41 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte teilgenommen. Die Siegerzeiten konnten gegenüber dem Vorjahr sowohl bei den Läufern und Läuferinnen als auch bei den Skatern deutlich verbessert werden. Erstmals nahm auch ein Handbiker an der Sonderwertung teil. Bei der Siegerehrung am 25.09.2006 im DAV-Haus wurden die von der Arbeitsgemeinschaft Sportrecht im DAV gestifteten Preise überreicht. Die Platzierungen sowie Fotos von der Siegerehrung finden Sie unter: <http://www.anwaltverein.de/05/26/06.html>.

Anzeige



FindWord Business Jura DIE neue Volltext-Findmaschine

Zielgruppe: Juristen, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater und Behörden.

Mit automatischer Erkennung aller **Aktenzeichen** in beliebigen Dokumenten (doc, pdf, html, E-Mail, etc.) und patentierter **Treffergarantie**.

Sie investieren **Ihre Zeit** lieber in Ihre Mandanten als in Datensuche? Ihre Dateien im PC/Netzwerk und auf externen Datenträgern sollen Ihnen unmittelbar als **Informationen** nutzbar sein?

Dann ist FindWord die richtige **Lösung** für Sie, denn FindWord zeigt Ihnen alle Worte aller Dateien verzögerungsfrei an.

Fordern Sie Ihre Produkt-CD bei uns an oder laden Sie Ihre Version unter www.findword.de herunter und testen Sie 30-Tage lang gratis!

FindWord Software Telefon 089-8947439
Kirchenstr. 45 Fax 089- 8414331
82110 Germering E-Mail info@findword.de

Suchen - Finden - Profitieren!

Buchbesprechung

Hinne/Klees/Teubel/Winkler: Vereinbarungen mit Mandanten. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2006. 235 Seiten; broschiert. Euro 44,00. ISBN 3-8329-1780-2.

Bis zum In-Kraft-Treten des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und insbesondere den Änderungen bei der Honorierung von Beratungsdienstleistungen zum 1. Juli dieses Jahres führte das Thema "Vergütungsvereinbarung" bei der Mehrzahl der Rechtsanwälte - jedenfalls außerhalb so genannter Großkanzleien - eher ein "Mauerblümchendasein". Die entsprechende Erfahrung ist gering. Und umso dankbarer wird man deshalb für den generellen Umgang mit Vergütungsvereinbarungen auf eine Orientierungshilfe zurückgreifen, wie sie die erfahrenen Praktiker Hinne, Klees, Teubel und Winkler nun mit dem hier anzuzeigenden Titel an die Hand geben.

Doch nicht nur die Vergütungsvereinbarung ist Gegenstand dieses Buches. Auch die Möglichkeiten, die sich für die Gestaltung von allgemeinen Mandatsbedingungen bieten, und die klageweise Durchsetzung des anwaltlichen Honoraranspruchs werden dargestellt. Anhand der gesetzlichen Vorgaben erfolgen also zunächst eine ebenso intensive wie fundierte Erörterung des Themas "Vergütungsvereinbarung" - unter zum Teil auch kritischer Auseinandersetzung mit der bisher vorliegenden Rechtsprechung - sowie praktische Hilfestellungen für im Einzelfall angezeigte und dabei natürlich auch rechtssichere Gestaltungen insoweit.

Ergänzt wird diese Darstellung durch die unterschiedlichsten sowie jeweils miteinander kombinierbaren Formulierungsmöglichkeiten, freilich stets unter Berücksichtigung des konkreten Regelungsgebietes mit seinen rechtlichen Grundlagen. Und nach dem Muster einer vollständigen, aus einzelnen solcher Textbausteine zusammengestellten Vergütungsvereinbarung werden schließlich noch spezielle Ausführungen zu den Bereichen des Straf- und Sozialrechts geboten.

Sodann informiert das vorliegende Handbuch des weiteren und gleichfalls aus gutem Grund über vertraglich mit einzubeziehende Mandatsbedingungen, aber auch über mögliche Haftungsbeschränkungen für Einzelanwälte und Sozietäten sowie deren Ausgestaltung, jeweils anhand zahlreicher Muster.

Wengleich so genannte "Allgemeine Mandatsbedingungen" bei Anwaltsverträgen noch nicht landläufig zur Anwendung kommen, sind nämlich dennoch bereits heute in vielen Kanzleien derartige Mandatsbedingungen gebräuchlich. Und es gilt strikt zu beachten, dass hierauf §§ 305 ff. BGB sowie § 346 HGB mit der Maßgabe des § 310 Abs. 3 BGB bei Verbraucherverträgen Anwendung finden, wobei bei letzteren die Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung besteht. Bei Unternehmer-Mandanten - hierzu zählen auch Freiberufler - indes finden §§ 305 Abs. 2 und Abs. 3 sowie §§ 308, 309 BGB keine Anwendung, soweit es sich um ein unternehmensbezogenes Mandat handelt.

Zu guter Letzt beleuchten die Autoren dann auch noch die nicht minder wichtige Absicherung und (gerichtliche) Durchsetzung des anwaltlichen Honoraranspruchs, gleich ob er sich unmittelbar aus dem RVG oder aber aus einer Vergütungsvereinbarung ergibt.

Kurzum: Ein Werk aus der Praxis für die Praxis, das durch zahlreiche Formulierungsbeispiele seine nicht zu unterschätzende Ergänzung erfährt. Dennoch sind diese Muster lediglich geeignet, Anhaltspunkte und Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen. Die eigenständige Bearbeitung durch den Rechtsanwalt ist weiterhin erforderlich; schon allein, um individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Rechtsanwalt Roland Thalmair, Starnberg
RAe Jochen Krebs & Kollegen

Happyend

Jenseits von "1984"

Ein Roman von Klaus Demuth, Schardt Verlag, ISBN 3-89841-144-3, € 12,80

Schon letztes Jahr, kurz vor einer bei mir anstehenden Operation, hat mir unser Kollege Klaus Demuth seinen Erstlingsroman als Besprechungsexemplar zukommen lassen. Obwohl er mich warnte, es sei vielleicht nicht die richtige Lektüre für Rekonvaleszenten habe ich den Roman dann sehr rasch gelesen. Dass Sie erst heute die Buchbesprechung lesen können, liegt nicht etwa an negativen gesundheitlichen Folgen der Lektüre - ich war von dem Text allerdings so fasziniert, dass ich gelesen habe, ohne mir nebenher gleich Notizen für eine Besprechung zu machen und mir dann vorgenommen habe, das Buch noch einmal zur Hand zu nehmen, um die Besprechung zu schreiben.

Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert (ein Satz, der auch nicht schlecht zur Thematik des Buches passt). Aber die Thematik des grün gebundenen Buches scheint sich ohnehin zum "Evergreen" zu entwickeln (vorausschauend hat der Verlag dem Buch einen grünen Umschlag gegeben). In Zeiten einer schier endlos erscheinenden Debatte um die Gesundheitsreform ist das Buch weiterhin aktuell, wenn nicht noch aktueller geworden. Es ist kein Science Fiction, - sondern ein Law and Politics Fiction-Roman, durchaus in der Tradition von Orwell und Huxley in dem der Autor durchspielt, was der Wirtschaftlichkeitsgedanke in der Sozialpolitik in letzter Konsequenz für Auswirkungen haben könnte.

Nachdem ich alltäglich bei der Lektüre der Schriftsätze der Kollegen in meinen Verfahren (manchmal auch bei der Lektüre eigener Schriftsätze) immer wieder erstaunt bin, wie kreativ und einfallreich unsere Berufsgenossen sind, verwundert es nicht, dass auch Klaus Demuth überraschend anschaulich und kreativ formuliert und fabuliert. Das Buch hat alles, was aus meiner Sicht ein gutes Buch braucht:

Ein spannendes Thema, einen Autor, der nicht nur Thesen illustriert, sondern Bilder und Romanpersonen schafft, die auch aus sich heraus bestehen können, der es versteht, durch genaue und liebevolle Details der Handlung Kolorit (auch manchmal Lokalkolorit) zu geben. Auch sprachlich gibt es nichts zu meckern und das Buch ist auch kein ellenlanger Schmöker - nach 139 Seiten ist das Buch zu Ende - nicht zu lang, nicht zu kurz, gerade richtig. Von besonders starker Kraft sind die abschließenden Bilder des Romans. Über das eigentliche Thema hinaus meine ich, nach der Lektüre des Romans besser verstehen zu können, warum und wie Menschen mit Drucksituationen ganz unterschiedlich umgehen.

So, es ist mir gelungen, etwas weniger zu verraten als der Klappentext. Ich hoffe, ich habe Sie neugierig gemacht und empfehle:

Kaufen, lesen, verschenken.

Rechtsanwältin Petra Heinicke, München

Anzeige

Gruppenversicherungsverträge
für Rechtsanwälte...

DKV

mit Sonderkonditionen
auch für Familienangehörige.

Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Michael Holl – Assessor jur. –
Postfach 80 09 07, 81609 München
Tel. 0 89 / 4 70 99-141, Fax 0 89 / 4 70 99-142
Mobil 01 60 / 3 67 87 02
www.michael-holl.dkv.com
michael.holl@dkv.com

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

Anstellung/Mitarbeit

Zivilrechtlich orientierte RA-Kanzlei mit moderner Ausstattung bietet Kollegin(-en) Stelle in Voll-/Teilzeitanstellung; auch freie Mitarbeit ist möglich. Wir erwarten Engagement, juristische Qualifikation (2. Ex. mind. befr.) und einen Blick für prakt. Lösungen; eig. Mandantenst. ist von Vorteil aber nicht Vorauss. Auch Berufseinsteiger sollten sich angesprochen fühlen. Ziel: Sie entwickeln einen eigenen Arbeitsschwerpunkt. Interessiert? Ihre Bewerbung wird vertraulich behandelt.

Zuschriften an MAV unter Chiffre Nr. 98 / November 2006.

Freie Mitarbeit

RA mit Schwerpunkt Testamentsvollstreckung sucht an ErbR interessierten Mitarbeiter/in. Zuschriften bitte an den MAV unter der Chiffre Nr. 92 / November 2006.

Stellengesuche von Kollegen

Rechtsanwältin mit abgeschlossenem Fachanwaltslehrgang Familienrecht und Berufserfahrung sucht Anstellung oder Freie Mitarbeit in Kanzlei in **Teilzeit** (2 Tage/Woche) ab Januar 2007. Übernahme von einzelnen Mandaten ab sofort möglich. Kontaktaufnahme erbeten unter: 0163-183 26 76

RAin (30, ledig), München (FA-Kurse Arb- u. SteuerR)

sucht Anstellung oder freie Mitarbeit in Kanzlei, Verband oder Unternehmen im Großraum München. Offen für alle Rechtsgebiete; einjährige Kanzleitätigkeit nach DAV-Anwaltsausbildung; zwei bayr. Examina; Fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Englisch und Französisch; freundliches Auftreten, motiviert und einsatzbereit. Kontaktaufnahme unter 0162 / 5 111 88 0 erbeten.

Erfahrener RA (51) mit eigenem Mandantenstamm sucht Anstellung in einer Münchener Kanzlei.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 93 / November 2006

RAin, 32, seit 4 J. freib. tätig im WirtschaftsR, sucht nach erfolgreichem Abschluss d. FA-Lehrgänge SteuerR/ErbR Möglichkeit zur freien Mitarbeit in Kanzlei mit erbrechtl., wirtschaftsrechtl., gerne auch steuerrechtl. Ausrichtung. Flexible Arbeitszeitgestaltung (z.B. 2-3 Tage/Wo wünschenswert). Freue mich über Zuschriften unter erb-steuerrecht@gmx.de

Bürogemeinschaften

Bürogemeinschaft

Wirtschaftlich ausgerichtete RA-Kanzlei mit weiterem öffentlich-rechtlichem Schwerpunkt in zentraler Münchener Altstadtlage bietet qualifizierter(-m) Kollegin/Kollegen Bürogemeinschaft. Voll ausgestatteter Büroraum ca. 18 m², Mitbenutzung des Empfangs und Sekretariats sowie eines Besprechungsraums/Bibliothek, pauschal mtl. netto EUR 1.250,00 inkl. NK. Eine engere Zusammenarbeit wird auf lange Sicht angestrebt. Vertraulichkeit wird zugesichert.

Zuschriften an MAV unter Chiffre Nr. 97 / November 2006.

Bürogemeinschaft in Schwabing, derzeit 2 StB, 2 RAe, bietet StB oder RA (m/w) 3 Räume (2 x 20 m², 1 x 7 m²) in repräsentativem Altbau in Bestlage. Fachliche Zusammenarbeit und Mitnutzung der EDV-Anlage möglich. Tel. 33 87 33.

Bürogemeinschaft und Zusammenarbeit

Kanzlei mit Schwerpunkt im Arbeitsrecht bietet Arbeitsrechtler/in Büroraum in München für 300,- € . Die Übertragung von Überhangmandaten (Arbeitnehmer-Mandate) und die Vertretung im Urlaubsfall werden im Rahmen einer Zusammenarbeit angestrebt. Um die Urlaubsvertretung der Kanzlei sicherzustellen, ist Voraussetzung eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Anwalt/in mit Schwerpunkt im Arbeitsrecht sowie gute Englischkenntnisse. Bei Interesse bitte Mitteilung an Chiffre Nr. 95 / November 2006 - Vertraulichkeit wird zugesichert.

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit

Wir, eine Rechtsanwältin, drei Rechtsanwälte, davon ein Wirtschaftsprüfer und ein Patentanwalt, suchen nach Schwabing eine/n Kollegin/-en mit ausbaufähigem Mandantenstamm zur Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Partnerschaft.

Wünschenswert wäre eine Tätigkeit im zivilrechtlichen, steuerrechtlichen bzw. wirtschaftsrechtlichen Bereich. Ein großes helles Zimmer sowie Mitbenutzung der Infrastruktur, auch Sekretariat, wird geboten.

Kontakt erbitten wir unter:

Rechtsanwalt/Wirtschaftsprüfer Rainer Barkhoff
Tel. 089 / 36 40 32
Fax 089 / 36 40 36
e-mail: RA.WP.Barkhoff@t-online.de

Bürogemeinschaft / Aussensozietät / Vermietung

Anwaltskanzlei vermietet ein oder zwei moderne Büroräume im Zentrum Münchens, Gerichtsnahe. Bei Bedarf kann ein Sekretariatsplatz genutzt werden sowie die restliche Infrastruktur gegen anteilige Kostentragung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Bitte kontaktieren Sie uns unter: 0172 - 9138655.

Suche für eine Bürogemeinschaft in meinem Schwabinger Büro und eine Kooperation in meinem guten Mandantenstamm ab Anfang nächsten Jahres jungen Kollegen oder Kollegin, der/die möglichst schon etwas Erfahrung bzw. einen kleinen Mandantenstamm und einen eigenen Fachschwerpunkt (z.B. Arbeitsrecht) mitbringt. Nähere Informationen unter www.fuchs-baumann.de oder Tel. 089-36890623.

Miete / Kooperation

Erfahrenes Anwaltsteam mit Steuerabteilung (drei RAe) in repräsentativen und bestens ausgestatteten Räumen in Bestlage Grünwalds sucht Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit eigenem Mandantenstamm für eine Bürogemeinschaft. Ideal wären Rechtsgebiete wie Erbrecht, Wettbewerbsrecht oder Arztrecht zur Vervollständigung des Beratungsangebotes. Eigenes Sekretariat in separatem Raum oder gemeinschaftliches Sekretariat kann angeboten werden. Möglich ist aber auch die Mitbenutzung des vorhandenen Personals. Spätere Sozietät denkbar.

Tel. 089/6935140, e-mail: altmann@kanzlei-gruenwald.de.

Bürogemeinschaft

in zentraler Lage in München sucht Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Möbliertes Zimmer (16 qm) nebst Sekretariat und großes Besprechungszimmer (30 qm) stehen zur Verfügung.

Anfrage unter

089 / 12 66 730 RA Borchert oder per email: kanzlei@ra-borchert.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit

Zivilrechtlich tätige Anwaltskanzlei (4 Partner) mit modernen, hellen Büroräumen in zentraler Lage, U-Bahn und Tram-Haltestelle, vermietet

Anwaltszimmer, ca. 20 qm

nebst Sekretariatsplatz und Nutzung des Besprechungszimmers. Mitbenutzung aller sonstigen - technischen - Einrichtungen nach Absprache.

Stellplätze in Tiefgarage vorhanden.

Gewünscht sind Synergieeffekte und engere Zusammenarbeit auf längere Sicht.

Tel. 0172/270 85 73



Erfahrene RAin/StBin sucht 1-2 Zimmer in Bürogemeinschaft in Münchner Bestlage. Zuschriften bitte an den MAV unter der Ciffre Nr. 99 / November 2006.



Bürogemeinschaft

in zentraler Lage in München sucht Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Möbliertes Zimmer (16 qm) nebst Sekretariat und großes Besprechungszimmer (30 qm) stehen zur Verfügung.

Anfrage unter

089 / 12 66 730 RA Borchert oder per email: kanzlei@ra-borchert.de



Anwaltskanzlei in München / Bogenhausen bietet Kollegin / Kollegen schönes Arbeitszimmer und Nutzung der bestehenden, modernen Infrastruktur (Sekretariat, Besprechungsraum, umfangreiche Bibliothek). Mehr zu unserer Kanzlei erfahren Sie unter www.junghml.com. Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme über info@junghml.com oder unter 089 / 94 384 940.



Bürogemeinschaft / Aussensozietät

Unsere moderne und gut organisierte Kanzlei (2 RAinnen) sucht zur Erweiterung des Leistungsspektrums eine/n Kollegin/en, der die Tätigkeitsschwerpunkte

- Arbeitsrecht, privates Baurecht und
- Steuer-, Gesellschafts- und Erbrecht

durch andere von ihr/ihm bearbeitete Rechtsgebiete sinnvoll ergänzen kann. Wir streben die Nutzung von Synergieeffekten und eine enge, kollegiale Zusammenarbeit an.

Die Kollegin/der Kollege sollte über Berufserfahrung und einen eigenen Mandantenstamm verfügen.

Ansprechende und zentral gelegene Räumlichkeiten, sowie ein voll ausgestattetes Sekretariat stehen zur Verfügung.

Bei Interesse können Sie uns gerne telefonisch kontaktieren unter: 089 / 52 03 66-0



Spezialisten gesucht!

Wir, vier Kollegen, mit langjähriger Berufserfahrung und unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen wollen noch einmal etwas bewegen! Wir suchen zur Gründung einer neuen Kanzlei aus **Spezialisten/Fachanwälten** einen oder mehrere Kollegen / Kolleginnen mit eigenem Mandantenstamm. Wir streben einen Beginn zum 01.01.2007 an, Räume in zentraler Lage sollen gemeinsam gesucht werden. Wir wollen Synergieeffekte auf allen Gebieten nutzen, insbesondere bei Kosten, Werbung, technische Ausstattung sowie selbstverständlich fachlichen Austausch. Wir wollen am Markt überzeugend auftreten! Interesse?

Zuschriften an: Anwaltssuche@yahoo.de oder an den MAV unter Chiffre Nr. 88 / November 2006.

Nachfolger für Bürogemeinschaft in Rosenheim/Zentrum gesucht

Bürogemeinschaft in zentraler, repräsentativer Lage mit drei Berufsträgern. Aufgrund des Ausscheidens einer Rechtsanwältin wird ein Nachfolger / eine Nachfolgerin, möglichst im eingeführten Bereich Familien- und Erbrecht gesucht, andere Rechtsgebiete sind ebenfalls denkbar. Ausstattung sowohl technisch wie personell vollständig vorhanden. Bis 30.04.07 ist eine finanziell gestaffelte Übergangslösung möglich. Kontaktaufnahme bei RAin Friederike Garczyk, email fgarczyk@t-online.de oder 0171 / 83 52 678

Kanzleiräume in Bürogemeinschaft zur Untermiete:

Rechtsanwältin, seit über 10 Jahren zugelassen, mit Schwerpunkten im Zivil-, Miet-, Familien-, Insolvenz- und Strafrecht bietet ab 01.11.06:

1 Büroraum 18 m², 1 Büroraum 12m² in zentraler Lage Karlstr. 44 zur Untermiete an. Gerichtsnähe zu allen Zivil- und Strafgerichten.

Monatliche Miete für das gr. Zimmer einschließlich Nebenkosten und Reinigung ca. 420.-€, für das kleine Zimmer ca. 350.-€.

Anfragen an RAin Reinthaler, Tel. 550537-0.



Bürogemeinschaft in Rosenheim

zentrale Lage in repräsentativer Jugendstilvilla, sucht Kollegen/ Kollegin für kollegiale Zusammenarbeit. Etliche Mandate aus dem eingeführten Bereich Familienrecht können übernommen werden, weitere Tätigkeitsfelder nach Absprache. Wir sind 3 Rechtsanwälte, vernetzte EDV-Ausstattung und Personal vorhanden.

Anfragen unter 08031/352 230 RAin Denneborg oder per email: ra.denneborg@rechtsrat-rosenheim.de.



Bürogemeinschaft

Sozietät bestehend aus 3 Rechtsanwälten (Schwerpunkt gewerblicher Rechtsschutz) mit repräsentativen Altbau-Räumen am Nymphenburger Kanal bietet Anwaltszimmer, ca. 30 qm, gemeinsamer Besprechungsbereich zzgl. Sekretariatsplatz.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

RAin Stephanie Haslinger

E-Mail: stephanie.haslinger@raehaslinger.de oder

Telefon: 0 89 - 1 78 10 85



KANZLEI IN GILCHING bei München:

Ich Rechtsanwalt 47 Jahre Tätigkeitsbereiche Familienrecht, Erbrecht, Handelsrecht wieder Einzelanwalt suche Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen zur

Bildung einer Bürogemeinschaft

Kanzleiräume, RA MICRO, USM Haller Ausstattung, Personal vorhanden, Konditionen sind Vereinbarungssache. Interessenten melden sich bitte bei RA Dr. Thomas Schröcksnadl, Römerstr. 27, 82205 Gilching, Tel. 08105/77813.



Bin Gesellschaftsrechtler und suche Kollegen für Bürogemeinschaft und kollegiale Zusammenarbeit bevorzugt IT- und / oder Medienrechtler.

Sehr schöne, neu renovierte Büroräume (170 qm) in Zentrumsnähe sind vorhanden, wobei aus der Gesamtfläche 1 bis 2 zusätzliche Räume noch frei abgetrennt werden können. Qm-Preis 13,40 € inkl. NK.

Kontakt: Herr Jukov 089 / 28 80 89 24

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Kooperationen / kollegiale Zusammenarbeit

FAMILIENRECHTLER/IN

bevorzugt mit eigenem Mandantenstamm im Raum Freising, Erding, Flughafen für die Aufnahme in unserer Sozietät gesucht.

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Umgebung sowie eine angenehme und erfolgsorientierte Zusammenarbeit unter unseren Kollegen und Kolleginnen.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 89 / November 2006.

Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:

Fachanwältin SozialR AIn Elisabeth Brörken,

Tel.: 089 / 24 24 59 69.

Schwerpunkte: Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR

Dafür empfehle ich gerne im Straf-/Verkehrs-/FamR versierte Kollegen/innen.

Erfahrener RA/Stb./Fachanwalt für Steuerrecht bietet kollegiale Zusammenarbeit in steuerrechtlichen Fällen, z.B. bei Steuerfahndungen und Steuerstrafverfahren, Finanzgerichtsverfahren (FG und BFH), und in Fällen, die Berührung zum Steuerrecht aufweisen (z.B. Haftungsfragen). Auch die Erstellung steuerlicher Gutachten kommt in Betracht. Absoluter Mandantenschutz ist selbstverständlich gewährleistet.

Rechtsanwalt / Steuerberater / Fachanwalt für Steuerrecht
Dr. Clemens Theil, Sonnenstraße 27, 80331 München,
Tel.: 089/288156-0, Fax; 089/288156-19,
e-mail: Theil@TW-Law.de,
Info auch unter: www. TW-Law.de

KOOPERATION: Älterer erfahrener Wirtschaftsprüfer bietet Kooperation für Sonderaufgaben. // Bei Scheidungen, Erbregelungen, Ein- und Austritt und Kauf: **Bewertung von Unternehmen & Beteiligungen** (auch Kleinunternehmen, Handwerksbetriebe // Bei Mandanten in finanziellen Schwierigkeiten: **Gutachten zur Sanierungsfähigkeit** gem. IDW FAR 1/91; Berechnung der **Kapitaldienstfähigkeit**. // Zur Altersvorsorge, bei Erbregelungen und bei Scheidungen: Erstellung **privater Vermögensbilanzen**: Prognosen der zukünftigen Entwicklung der vorhandenen Vermögenswerte & Schulden, der Entnahmemöglichkeiten und der Steuerbelastungen. Kontakt: brainhouse1@aol.com

Übernahme ab sofort für **überlastete Kollegen** die Bearbeitung von komplexen Mandaten in den Bereichen **Immobilienrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht**. 25 Jahre Erfahrung. Freie Kapazität wegen Abschluss eines Großprojektes.

Mandantenschutz ist selbstverständlich, Honorarteilung Verhandlungssache.

Arbeitsplatz nach Wunsch in Ihrer Kanzlei oder eigenem Büro mit allen Einrichtungen. RA Raimund Minderer, Seeleitn 71, 82541 Münsing, Tel. 08177 9984-3, Fax 08177 9984-54, E-Mail: info@raimundminderer.de

Kanzleiübernahme

Rechtsanwältin mit guten Referenzen, Energie, Durchsetzungskraft und großer Arbeitsfreude **sucht** im Landgerichtsbezirk Passau gut eingeführte Rechtsanwaltskanzlei zum Kauf bzw. Beteiligung hieran oder kollegiale Zusammenarbeit mit der Option der **Kanzleiübernahme**.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 94 / November 2006 an den MAV .

Verkäufe

Zu verkaufen:

4 RA - Micro - Lizenzen (inkl. Zeithonorar II) Preis nach Vereinbarung.

Telefon: 0 89 / 286 40 - 126.

Verkaufe meine Homepage "www.advocat.de" an den Meistbietenden. Mindestgebot: 4.000,00 EUR.

Rechtsanwalt Clemens B. Tschorn,

TEL.: 089 / 53 81 92 90, FAX: 089 / 53 81 92 91.

Prozessvertretungen

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 25 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadenersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)
TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: adv-ra.peterdecock@skynet.be

Vertretung in Österreich

Rechtsanwalt in Salzburg Stadt mit repräsentativer Kanzlei übernimmt Substitutionen, Direktmandate und Forderungseintreibungen für das ganze Bundesgebiet der Republik Österreich. Individuelle Honorargestaltung unter Berücksichtigung der Bemessungsgrundlage ist vorgesehen. Regelmäßige Zusammenarbeit ist möglich. Anfragen an:

Rechtsanwaltskanzlei Leitgeb Guido

Nonntaler Hauptstraße 69, 5020 Salzburg

TEL. +43 (0) 662/8231330, FAX +43 (0) 662/82313344

E-MAIL: leitgeb@legalcounsel.at

FRANKREICH

Philippe Claus BASTIAN

deutschsprachiger, französischer Rechtsanwalt (*avocat*), Dozent (*maître de conférences*) für internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Paris I (Panthéon - Sorbonne), Senior-Partner einer Fachanwaltskanzlei (*avocats spécialistes*) für französisches Handels-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Immobilienrecht, mit Hauptsitz in Paris und Zweigniederlassungen in Toulouse und München, spezialisiert auf grenzüberschreitende Angelegenheiten.

BASTIAN • MANCIET & ASSOCIÉS

Avocats à la Cour

10 rue des Pyramides
F - 75001 PARIS

Tel.: + (33) 1.55.35.37.10
Fax: + (33) 1.55.35.37.19

Römerstraße 4
D - 80801 MÜNCHEN

+ (49) (89) 388.595.60
+ (49) (89) 388.595.62

bastian@bmalegal.com
www.bmalegal.com

BERATUNG IM DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN RECHTSVERKEHR
MANDATSÜBERNAHME IM GESAMTEN FRANZÖSISCHEN RAUM

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Berliner Anwaltskanzlei übernimmt gerne **Termins und Prozessvertretungen** im
Großraum Berlin / Brandenburg PLZ: 1xxx
und Großraum Hamburg PLZ: 2xxx

Alle AG, LG sowie KG und OLG

Ansprechpartner: RA Matthias Ernst, Jungstraße 3, 10247 Berlin
Tel: 030 / 29 77 16 92 Fax: 030 / 29 77 16 91
ra-ernst@gmx.de www.raernst.de

Ausbildung

Interessierte freundliche Realschülerin (kaufmännischer Zweig) sucht

Ausbildungsplatz als Rechtsanwaltsfachangestellte

zum 01. September 2007. Das Interesse für diesen Beruf wurde aufgrund eines Praktikums in einer RA-Kanzlei geweckt.

Kontaktaufnahme bitte unter e-mail Jenny_munich@hotmail.de,
Tel: 089 3132878, Handy: 0173 7705055 oder über den MAV unter Chiffre Nr. 96 / November 2006.

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Engagierte, gewandte und besonders zuverlässige RA-Sekretärin, sehr arbeits- und insbesondere schreibfreudig, sucht einen Arbeitsplatz mit freundlichem Betriebsklima, an dem sie ihre durch langjährige Berufserfahrung (AnnoText/ RA-Micro/ MS-Office) erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter entfalten, Ihre Mandanten gut und aufmerksam betreuen und nach entsprechender Einarbeitung auch Sachbearbeitungsaufgaben selbstständig übernehmen kann. Gerne auch Urlaubs- und Krankheitsvertretung, evtl. auf freiberuflicher Basis. **Eilsachen auch abends und am Wochenende.**
Tel. 089 863 27 79 oder 0173 57 30 777, Email: ingrid@familie-henz.de

Rechtsanwaltsgehilfin mit fast zwanzigjähriger Berufserfahrung in den Bereichen Zivilrecht, Verkehrsrecht und allgemeine Zwangsvollstreckungen sucht Beschäftigung auf 400,00 € Basis. Bevorzugte Tätigkeitszeiten: Mi und Fr in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Es wäre schön, wenn Ihre Kanzlei gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist.
Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 90 / November 2006.

Dienstleistungen

RVG-Abrechnungen

Geprüfte Rechtsfachwirtin, 25 Jahre Berufserfahrung, erledigt kostengünstig, zuverlässig und schnell Ihre RVG-Abrechnungen (auch BRAGO) auf selbständiger Basis.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 91 / November 2006.

Sabine Raab - Bürodienstleistungen aller Art

Rechtsanwaltsfachangestellte, selbständig, bietet Aushilfe kurz- oder langfristig vor Ort in Ihrer Kanzlei bzw. am Heimarbeitsplatz bei Krankheit, Urlaub oder auch Personalengpässen
Sprachen: Deutsch, Englisch
Tel: 0175 / 41 46 337.

Schreibbüros

Rechtsanwaltsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung bietet auf freiberuflicher Basis eigenständige Erledigung von Mahn- u. Zwangsvollstreckungsverfahren (RenoStar-Lizenz vorhanden), Tel. 0177 / 722 53 50.

Zuverlässige RA-Gehilfin mit 17-jähriger Berufserfahrung, fit und fix an jedem ebenso schnellen PC, bekannte Anwaltssoftware: Phantasy, RA-Micro, WinRA, erledigt selbständig in Ihrer Kanzlei Zwangsvollstreckung, Korrespondenz + Honorarabrechnungen Zeit / BRAGO / RVG. 32,00 € / Stunde + MwSt.. 6 - 8 Stunden / Woche, Spätnachmittag oder Wochenende.

Kennenlernangebot:

10 Stunden zum Pauschalpreis von 200 € zzgl. MwSt.

Tel: 089 / 625 17 28, Fax: 089 / 63 81 97 26, Mobil: 0179 / 503 21 78, kabelhaching@hotmail.com

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreibarbeiten jeder Art

Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig

auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90

eMail: exakt.muenchen@t-online.de

www.exakt-muenchen.de

NEU: DIGITALES DIKTIEREN - DICTANET - PER E-MAIL ODER HANDY!!!
EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München

Juristisches Schreibbüro

Brigitte Gadanez

Tel. 089 89 71 25 27

Fax 089 89 71 25 28

Mobil 0163 364 26 56

Email: gadanez@gmx.de

Schreibarbeiten
Professionelle Sachbearbeitung von
Mahn- und Vollstreckungsverfahren
mit eigener RA-MICRO-Lizenz

DictaNet - Schicken Sie mir Ihre Diktate per Email -
unabhängig von Bürozeiten und Ihrem Aufenthaltsort!



NEU: Mitglied bei *FirmenWissen.de*:
Firmenprofile, Bonitätsauskünfte etc.

Sabine Raab - Bürodienstleistungen aller Art

Rechtsanwaltsfachangestellte, selbständig, bietet Aushilfe kurz- oder langfristig vor Ort in Ihrer Kanzlei bzw. am Heimarbeitsplatz bei Krankheit, Urlaub oder auch Personalengpässen
Sprachen: Deutsch, Englisch
Tel: 0175 / 41 46 337.

Übersetzungsbüros

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT ENGLISCH - DEUTSCH

Gabriele Schuster

Rechtsassessorin und Übersetzerin

Herbststr. 12 - 82194 Gröbenzell

Tel. 08142/6528951 - Fax 08142/6528952

E-Mail: gschuster@german-lingo.com

Stellenanzeigen und Verschiedenes

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen

Beglaubigte Übersetzungen & Dolmetschen

SCHNELL • ZUVERLÄSSIG • GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (VbDÜ)

Thalkirchner Straße 81(AK), Büro 400, 81371 München

Postanschrift: Postfach 75 09 43 - 81339 München

Tel.: 089-36 10 60 40 Mobil: 0177-36 60 400 Fax: 089-36 10 60 41

E-mail: info@trans-italiano.de - Web: www.trans-italiano.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT

S P A N I S C H

Rechtsanwältin Kristina Kraxenberger

öffentlich bestellte und beeidigte Übersetzerin (BDÜ)

Rosenheimer Str. 12 • 81669 München

Tel.: 089 / 26 21 94 97 • Fax: 089 / 22 84 96 65

Mobil: 0176 / 21 73 14 18

kristina@kraxenberger.eu

www.kraxenberger.eu

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

▶ **Englisch**

▶ **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp

Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)

Birkenleiten 29 · 81543 München

Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft

ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München

Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greinfeld

Nadistr. 137, 80809 München

Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17

Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)
sworn translators

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber

(Muttersprache Englisch)

Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München

Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55

E-Mail: marionhuber@t-online.de

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN

ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin

(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München

Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89

info@fach-uebersetzen.de

Sonstiges

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen. Besorgung von fehlenden Heften und EBD, Abholung und Lieferung möglich
Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1

80336 München

Tel.: / FAX 089 / 537 337

Aktenvernichtung:

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge. Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papierschnipsel-Ballen.

**Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,
nach Absprache auch samstags und abends.
Telefax: 089 / 92 18 50 12.**

Die Dezember-Ausgabe der Mitteilungen erscheint in der ersten Dezember-Woche.

Anzeigenschluss ist der 13. November 2006.

Bitte beachten Sie für Ihre Anzeigenschaltung, dass die nächste Ausgabe nach der Winterpause, die Doppelausgabe Januar/Februar 2007 sein wird. Sie wird in der ersten Februar-Woche ausgeliefert.

Anzeigenschluss ist dann der 15. Januar 2007

In eigener Sache:

Sie sind umgezogen?

Ihre Bankverbindung hat sich geändert?

Sie haben eine Fachanwaltschaft?

Bitte teilen Sie uns diese Änderungen ganz unkompliziert per Fax, Telefon oder Email mit. Wir werden Ihre Daten umgehend aktualisieren. (Anschriften siehe Impressum S.2)

Sie helfen uns damit den Verwaltungsaufwand gering zu halten und Kosten zu sparen.



- RUND HERUM GUT BETREUT -

VERTRIEB - INSTALLATION - BETREUUNG

- Kanzleisoftware PHANTASY
- Digitale Diktiersysteme (Grundig / Philips)
- Vertragshändler für PHILIPS Spracherkennung
- Hardware
- Netzwerk
- Sorglospaket "Wartung"
- Internet - VPN - WTS - Anbindung
- Datensicherheit

Testen Sie uns!



Rottmannstr. 11, 80333 München
T. 089-5790978-0 Fax: 089-57909789
www.avosys.de

Wir bauen Brücken zum Erfolg !

**Das wollen wir für Sie tun –
engagiert und nah!**

- ✓ Wahrnehmung der Interessen aller Rechtsanwaltsfachangestellten im OLG-Bezirk München
- ✓ Seminare vor Ort
- ✓ Studium zum Rechtsfachwirt
- ✓ Kontakte und Diskussion beim Stammtisch, jeden 1. Dienstag im Monat
- ✓ Zeitschrift **RENO**praxis 10 x jährlich inklusive
- ✓ Zusammenarbeit mit Anwaltverein, Rechtsanwaltskammer und Berufsschule
- ✓ Vertretung in Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen
- ✓ Kostenbeteiligung bei Arbeitsrechtsberatung

**Vertrauen durch Service und Leistung -
Engagiert für Sie.**

Sprechen Sie uns an!

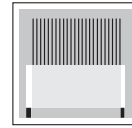
**Studium zum Rechtsfachwirt
ab 06. August 2007
auch in München!
Infos unter: 0 30 / 23 45 87 27**



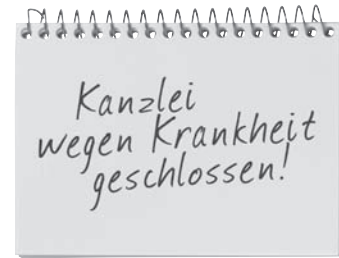
Kontakt unter
RENO München
Vereinigung der
Rechtsanwaltsangestellten e.V.
Postfach 401906
80719 München
Fon: 0 89 / 361 32 18
Handy: 01 70 / 2 02 09 83
Fax: 0 89 / 361 32 18
Email: reno-muenchen@t-online.de
www.reno-muenchen.de

Veranstungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
09.11.2006	Arbeitsrecht Die BAG-Rechtsprechung zur AGB-Kontrolle	RiArbG Thomas Holbeck Arbeitsgericht Regensburg	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
10.11. bis 12.11.2006	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 2. Teillehrgang	PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2006
10.11.2006	Erbrecht Pflichtteilsrecht in der anwaltlichen Praxis	RA FA Erb Dr. Manuel Tanck	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
10.11.2006	Vergaberecht	RA in Andrea Maria Kullack, Frankfurt a. M.	Aschheim-Dornach, nH München-Dornach am MCC	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV) zzgl. gesetzl. USt.
11.11.2006	Sicherheiten im Baurecht	RA Dr. Dieter Kainz, München	Aschheim-Dornach, nH München-Dornach am MCC	DeutscheAnwaltAkademie Tel.: (030) 72 61 53 - 0, Fax: -11 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV, 120,- f. Mitgl. FORUM/AV, jew. bis 3 J. nach Zul.) zzgl. gesetzl. USt.
11.11.2006	Optimale Franchiseverträge - Rechtsrahmen und Gestaltung	Dr. Eckhard Flohr, Rechtsanwalt, Düsseldorf Dr. Karsten Metzloff, Rechtsanwalt, Berlin	Oberding, Mercure Hotel Aufkirchen Airport München	DeutscheAnwaltAkademie Tel.: (030) 72 61 53 - 0, Fax: -11 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein zzgl. gesetzl. USt.
11.11.2006	Haftung für Software-Mängel: Vertragsgestaltung, ABG, Abwicklung	Elke Bischof, Rechtsanwältin, München Prof. Dr. Jochen Schneider, Rechtsanwalt, München	Aschheim-Dornach, nH München-Dornach am MCC	DeutscheAnwaltAkademie Tel.: (030) 72 61 53 - 0, Fax: -11 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein zzgl. gesetzl. USt.
16.11.2006	2. Bayerischer Anwaltstag (Tagungsprogramm und Anmeldung siehe Seite 4)	veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband	München SBayerische Akademie für Werbung und Marketing Orleanstr. 34, München 09.00 - 18.00 Uhr	Bayerischer Anwaltverband Tel.: (0 89) 29 50 86 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 180.- (EUR 150.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
17.11.2006	Das Mandat im Pflichtteilsrecht (§ 15 FAO)	VorsRiLG Ralf Bock	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-602/2006
17.11.2006	Gesellschaftsrecht Rechtliche Gestaltung von Mezzaninen Finanzierungsformen sowie deren steuerliche und bilanzielle Behandlung	RA Dr. Peter Hellich RA FAS t Dr. Dirk Lorenz	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.



Wie Sie und Ihre Kanzlei einen Ausfall überstehen:



Kanzlei-Ausfall-Versicherung (K.A.V[©])

So versichern wir Ihre Kanzleikosten:

Sichern Sie jetzt mit der K.A.V[©] nicht nur Ihren Nettogewinn, sondern auch die laufenden Kanzleikosten ab!

Ihre Vorteile:

- Leistung ab **1. Tag**, bei stationärem Aufenthalt
- fester Beitrag über die gesamte Laufzeit
- sofortiger Versicherungsbeginn
- bezahlt alle Kosten - auch Ihre Vertretung
- als Betriebsausgabe überwiegend steuerlich absetzbar
- gleicher Beitrag für **Frauen** und Männer

Jetzt auch mit
Unfall-Extraschutz
ab € 4,90 pro Monat!

K.A.V – Geschaffenes sichern!

Berufs-Unfähigkeits-Versicherung (BU)

Es kann auch Sie treffen!

Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, psychische Probleme oder ein Unfall können zu dauerhafter **Berufsunfähigkeit** führen. Sichern Sie sich ab! Der Aufwand ist gering und die Leistung schließt nahtlos an die der K.A.V an.

Ihre Vorteile:

- volle Leistung bereits ab 50-prozentiger Berufsunfähigkeit
- **keine Verweisbarkeit** auf andere Berufe
- einfache Gesundheitsprüfung
- Clever kombiniert: 5 % Prämienrabatt bei gleichzeitigem Abschluss mit K.A.V

Die BU: zurück ins Leben - ohne finanzielle Sorgen!

Fordern Sie Ihr maßgeschneidertes K.A.V-Angebot jetzt an!

Fax an: 089/960 574 99

Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

Kratzer EDV GmbH ♦ EDV-Dienstleistungen für Juristen ♦ Kanzleisoftware ♦ Netzwerkbetreuung ♦ Branchenlösungen

KRATZER

EDV GmbH

EDV-Dienstleister für Juristen

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>

IT-Services für Ihre Kanzlei



- Kanzleisoftware DATEV Phantasy
- Digitale und analoge Diktiersysteme
- Spracherkennung
- Netzwerkbetreuung, Wartung
- Internet-, VPN- und WTS-Anbindung
- Security Management
- Telefonanlagen, Telefonie, TAPI-Integration
- EDV-Schulungen

Interesse?

Fordern Sie Ihren kostenlosen und unverbindlichen
Netzwerkcheck inklusive Beratungsgespräch an.

Diese Seite einfach per Fax an 089 / 232366 - 66.

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon